

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 146 (1978)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

40/1978 146. Jahr 5. Oktober

Stärker als der Tod ist die Liebe (Hld 8,6) Zum Heimgang von Papst Johannes Paul I. ein Gedenkwort von Weibbischof Otto Wüst **573**

Schwerpunkte katechetischer Arbeit Ein Überblick über die alten und die neuen anstehenden Aufgaben der IKK von Robert Füglistner **574**

Aus der Dekanenkonzferenz des Bistums St. Gallen Ein Bericht von Josef Bernhard Heule **576**

Gemeindekatechese als Erwachsenen-katechese Ein Überblick über das, was sich im deutschsprachigen Raum und besonders auch in der deutschsprachigen Literatur zeigt, von Werner Rück **577**

Anregungen zur Altenreelsorge Ein Beitrag von Anton Loetscher **580**

Dokumentation Zur Arbeit der Pfarreiräte **581**

Das Wesen und die Aufgabe des Primats Schlusskommunique der 4. Wiener Altorientalen-Konsultation **582**

Berichte Diakonat der Frau **584**

Hinweise **584**

Sind die Menschenrechte in der Kirche verwirklicht? Wie steht es mit den Grundrechten in der Kirche und ihrer Verankerung im kirchlichen Recht? Eine Buchbesprechung von Alfred Bölle **584**

Amtlicher Teil **586**

KNA-Bild

Stärker als der Tod ist die Liebe (Hld 8,6)

Papst Johannes Paul I. ist tot. Die bestürzende Nachricht von seinem plötzlichen Heimgang hat am Morgen des 29. September innerhalb und ausserhalb der katholischen Kirche Erschütterung und tiefe Trauer hervorgerufen. Nur einen Monat zuvor, am 26. August, hatte Kardinal Felici nach einem der kürzesten Konklave in der Kirchengeschichte von



der grossen Loggia der Peterskirche aus das «habemus Papam» verkündet — «wir haben einen Papst, den hochwürdigsten Herrn Kardinal Albino Luciani, der sich den Namen Johannes Paul I. gegeben hat». Das Bild bleibt unvergesslich, wie eine Stunde später der neugewählte Papst selber auf der Loggia erschien, in etwas gebückter Haltung, ein schüchternes und doch so heiteres Lächeln auf den Lippen, der weisse Talar sass nicht richtig, der Pilleolus lag schräg auf den etwas wirren Haaren. Mit einfachen, fast verlegenen Gesten winkte er der jubelnden Menge zu. Seine Stimme zitterte und versagte beinahe vor innerer Bewegung, als er erstmals den Segen «urbi et orbi», der Stadt Rom und dem ganzen Erdkreis erteilte.

Der lächelnde Papst

Seit dieser ersten Begegnung des Papstes mit den Menschen schlug ihm eine Welle von Sympathie und Zuneigung entgegen, die von Tag zu Tag noch zunahm. Seine Demut, seine gewinnende Menschlichkeit, seine unkomplizierte, spontane Art zu reden und seine Herzlichkeit faszinierten. «Er lächelte und die Welt liebte ihn», hat ein Radiosprecher formuliert. Johannes Paul verzichtete, die Linie von Paul VI. fortführend, auf die Krönung, auf manchen Prunk des traditionellen Zeremoniells, auf das distanzierende «Wir» bei den improvisierten Ansprachen; seine religiösen Unterweisungen bei den Generalaudienzen und beim Angelus am Mittag, gewürzt mit Anekdoten, Zitaten und anschaulichen Bildern, kamen von Herzen und weckten Zuversicht und Vertrauen. Es war ein Zeugnis ungeheuchelter Demut, als er am Tage seiner Amtseinführung den Zuhörern beim Angelus sagte, den hl. Gregor zitierend: «Ich habe den guten Hirten beschrieben, aber ich bin keiner; ich habe das Ufer der Vollkommenheit gezeigt, aber ich selbst kämpfe noch gegen die Sturzwellen meiner Fehler; darum tut mir den Gefallen und werft mir euer Gebet als Rettungsring zu, damit ich nicht untergehe.»

Unbewusst hat sich Papst Johannes Paul wohl selber charakterisiert in seiner Katechese über die Hoffnung bei der Generalaudienz vom 20. September. Zur Hoffnung gehöre auch die Jucunditas «die Fähigkeit, das was man gehört und erlebt hat, soweit möglich in fröhliches Lächeln zu verwandeln». In humorvoller Weise illustrierte er das Gesagte mit dem Beispiel jenes irischen Maurers, der vom Gerüst fiel und sich die Beine brach. Im Krankenhaus habe eine Schwester gesagt: Sie Ärmster, Sie haben sich beim Herunterfallen verletzt. Darauf antwortete der Maurer: Genau gesagt, Schwester, nicht beim Fallen, sondern beim Aufschlagen auf den Boden. Und der Papst meinte weiter: «Wenn der hl. Thomas das Scherzen und zum-Lächeln-bringen zur Tugend erhebt, befindet er sich im Einklang mit der Frohen Botschaft, die Christus gepredigt hat.»

So haben die Menschen Papst Johannes Paul erlebt, wie einen Landpfarrer, der eine Sprache redet, die sie verstanden, der ihre Nöte und Fragen kannte, der auf sie zuing, sie liebte und nichts anderes wollte, als sie zu Christus führen. «Un papa buono», sagten die Römer und meinten damit einen Papst, bei dem man sich wohl fühlt, der einem spüren lässt: die Kirche ist etwas, wo man daheim ist und fröhlich sein kann, das einem Gelöstheit gibt. Kirche ist Gemeinschaft, Geborgenheit, sie ist Hoffnung und Zukunft. Nun ist Papst Johannes Paul verstummt, sein Lächeln ist erloschen. Der Tod setzte einen jähen Schlusspunkt hinter ein Pontifikat, das ja noch kaum begonnen hatte. Doch in diesen 5 Wochen wurde Johannes Paul I. zu einer vertrauten Person für alle, die ihm begegneten. Seine Anwesenheit machte die Welt etwas menschlicher, etwas fröhlicher, etwas hoffnungsvoller.

Der Papst der Überraschung

Dabei war die Wahl Albino Lucianis noch überraschender gekommen als bei Johannes XXIII. Mit ihrer Ankündigung am Abend des 26. August nahmen nicht nur die harrende Menge auf dem Petersplatz und

Kirche Schweiz

Schwerpunkte katechetischer Arbeit

Die Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK) versammelte sich am 13. September beinahe vollzählig zur ersten Sitzung der neuen Amtsperiode in Zürich. Der Beginn war überschattet vom Gedanken an den neugewählten, inzwischen tödlich verunglückten Dr. Leo Kunz. Seine Mitarbeit wäre bei den anstehenden und neu in Angriff zu nehmenden Aufgaben, wie sie nachfolgend dargelegt werden, äusserst wertvoll geworden, was seine frühere Mitarbeit beweist; Dr. Kunz wird in der IKK nicht leicht zu ersetzen sein.

Eltern als Katecheten

Die entscheidende Rolle der Eltern für die gesunde religiöse Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen ist unbestritten. Der direkte Einfluss des Religionsunterrichtes ist eigentlich relativ gering und sicher nur in Ausnahmefällen entscheidend.

Dennoch sind die Bemühungen, die Eltern als die ersten Katecheten an ihre Kinder zu befähigen und sie in dieser Rolle ernst zu nehmen, bis anhin bescheiden. Man zweifelt etwas an der Effizienz solcher Bemühungen, und man scheut wohl deshalb die Anstrengungen. Sind nicht zum voraus nur wenige Eltern ansprechbar? Werden nicht gerade jene, die es am notwendigsten hätten, ohnehin nicht erreicht? Bringen vor allem die Väter beim heutigen beruflichen Stress für diese Aufgabe die notwendige Zeit auf? Diese Einwände können nicht leicht unter den Tisch fallen.

Die IKK muss in diesem Bereich nach einer Lösung suchen, wie mindestens den interessierten Eltern Hilfen angeboten werden können. Erneut wird bekanntlich über die Ersthinführung der Kinder zu den Sakramenten diskutiert, nicht nur über den Ersttermin. Gerade der Sakramentenempfang der Kinder in den ersten Schuljahren als sinnvolles und beglückendes Erleben mit Auswirkung auf möglichst viele Jahre muss von den Eltern mitgetragen werden. So besteht die Absicht, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen für solche konkrete Ziele Hilfen zu erarbeiten. Dabei muss es sich sowohl um eigentliche Elternkatechese handeln, die die Eltern zum Nachvollzug des Unterrichts ihrer Kinder und damit zur Mithilfe im Religionsunterricht befähigen, wie auch um Erwachsenkatechese, die der Glaubensvertiefung

bei den erwachsenen Eltern selber hilfreich sein will. Beides ist nicht einfach voneinander zu trennen, muss aber doch anders akzentuiert werden.

Der Religionsunterricht im Klassenverband ist ja nicht unter allen Umständen der beste Ort für die Katechese. Zudem ist keine Garantie gegeben, dass der schulische Raum für Religionsunterricht im Sinne von Glaubensverkündigung in alle Zukunft offen bleibt. Neue Lösungen werden aber ohne katechetische Mitarbeit von Eltern nicht realisierbar sein. Eine Planung auf weite Sicht ist hier wichtig. Der IKK ist es auch klar, dass Arbeitshilfen für die Eltern nicht ohne direkte Mitarbeit von Eltern erstellt werden können; denn was Eltern erwarten und was ihnen hilfreich ist, wissen im Grunde genommen nur die Mutter und der Vater, die keine andere katechetische Aufgabe haben.

Eine besondere Sorge bereitet in diesem Zusammenhang die

Katechese an den Sonderschulen.

Das Einzugsgebiet ist hier vielschichtig, beginnt bei den normal veranlagten, aber durch das Milieu geschädigten Kindern und Jugendlichen und erstreckt sich bis zu den psychisch und physisch Schwerstgeschädigten, an den öffentlichen und an den privaten Schulen. Es ist kein Geheimnis, dass unsere Kirche hinsichtlich der Katechese für diese Gruppen, vorab in der deutschsprachigen Schweiz, relativ wenig getan hat. Kleinkirchen und andere Weltanschauungsgruppen sind hier oft mehr im Einsatz. Bei aller Anerkennung für diese Arbeit kann es uns nicht gleichgültig sein, dass ausgerechnet diese Menschen, die in besonderer Weise auf die Mithilfe der kirchlichen Gemeinschaft angewiesen sind, etwas vernachlässigt sind. Dabei geht es nicht nur um die Kinder, sondern ebenso sehr um deren Eltern, die sich in einem schweren Geschick von der Kirche allein gelassen fühlen. Neben den Unterrichtshilfen fehlen vor allem genügend für Sondersituationen katechetisch richtig ausgebildete Lehrpersonen; es reicht ja nicht, dass behinderte Kinder, wie die Behinderung immer sein mag, einem normalen Religionsunterricht angeschlossen werden, sondern es muss sowohl eine Eigenbetreuung wie eine Integration in die grössere Gemeinschaft Kirche gerade durch die Katechese angezielt werden. Wobei insbesondere hier die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. deren Katechese wichtigstes Anliegen bleiben muss.

1979 wurde bekanntlich zum «Jahr des Kindes» erklärt. In der IKK ist man allgemein entschlossen, an Stelle von besonderen Veranstaltungen oder Unternehmungen

die Weltöffentlichkeit, sondern auch bewährte Kenner des kirchlichen Lebens erst eigentlich zur Kenntnis, dass es überhaupt einen Kardinal Luciani gibt. Sein Name war nicht unter den verschiedenen Papabili zu finden, die vor dem Konklave auf der Gerüchtebörse eifrig gehandelt wurden. Die Medienleute waren ratlos und taten sich während Tagen schwer, um auch nur ein einigermaßen verlässliches Bild des Gewählten zu vermitteln. Ja, man hatte sogar den Eindruck, dass eine Reihe von Kardinälen selbst erstaunt waren über ihren eigenen Mut, einen so unbekanntem und bescheidenen Mann zum Nachfolger von Paul VI. auf den Stuhl des hl. Petrus berufen zu haben.

So schlicht und unauffällig wie seine Herkunft aus dem Arbeitermilieu war auch sein bisheriges Leben verlaufen. Wenn von seinen Vorgängern, Pius XII., Johannes XXIII. und Paul VI. gesagt wurde, dass ihre kirchliche Laufbahn sie für das Amt des Papstes geradezu prädestiniert hatte, so gilt von Albino Luciani geradezu das Gegenteil. Er war kein weltläufiger Mann, erst in den letzten Jahren hatte er einige wenige Reisen unternommen. Sein erster Besuch in der Schweiz, in Muttens, im Jahre 1971, wurde kaum bemerkt und die vorgesehene Pilgerfahrt nach Einsiedeln zum Treffen der Venezianer nahm man zur Kenntnis, als er sie nicht mehr antreten konnte, weil er schon zum Papst gewählt worden war.

Er war nie im diplomatischen Dienst, er hat nie ein Kurienamt innegehabt. Er ist weder als Organisator noch als Kirchenpolitiker hervorgetreten. Keines seiner Voten am Konzil noch an der Römischen Bischofssynode hat besonderes Aufsehen erregt. Seine ganze kirchliche Wirksamkeit spielte sich in der Provinz ab, in der Region zwischen Etsch und Piave: zunächst Pfarrer, Theologiedozent und Generalvikar in seiner Heimatdiözese Belluno, dann Bischof von Vittorio Veneto und schliesslich Patriarch von Venedig. Man sagt, dass sein kirchlicher Aufstieg jedesmal eine neue Überraschung für die Umgebung bedeutete.

Wenn auch seine Biographie wenig Auffallendes enthält — in allen Ämtern war er ein eher zurückgezogener Priester und behielt den von der Jugend an gewohnten schlichten Lebensstil bei —, so ist gewiss den Kardinälen, die ihn zum Papst wählten, nicht entgangen, was für eine tiefe geistliche Persönlichkeit mit grosser pastoraler Erfahrung und Ausstrahlung der Patriarch von Venedig war. Ebenso wenig werden sie seine hohe Geisteskultur, seine Belesenheit und die Anzeichen eines klaren, beweglichen Verstandes übersehen haben. Die Leute, die mit Erzbischof Luciani in Vittorio Veneto und in Venedig zusammenarbeiteten, schildern ihn als einen vorbehaltlos frommen und besinnlichen Menschen, der um seine eigene Meinung und Überzeugung schwer gerungen hat. Und wenn er sie einmal gewonnen hatte, dann habe er sie mit Festigkeit vertreten, gelegen oder ungelegen.

Dabei kümmerte er sich nicht nur um die religiösen Nöte der Menschen, sondern auch um die materiellen, von denen er als Sohn einer Tellerwäscherin und eines Arbeiters, der sein Auskommen zeitweise im Ausland, auch in der Schweiz, suchen musste, aus eigener Erfahrung Kenntnis hatte. Sein journalistisches Talent stellte er ganz in den Dienst der Verkündigung. Die amüsanten Wochenartikel, die er in Form von Kurzpredigten oder von Briefen an geschichtliche oder fiktive Persönlichkeiten in einer katholischen Zeitung veröffentlichte, zeichnen sich aus durch pastorale Klugheit und Weitsicht und durch Sinn für Humor.

Der Papst — eine prophetische Gestalt

Einen Seelsorger, einen Mann der grossen Hoffnung und des starken Glaubens, werden die Kardinäle als den Mann der Stunde erachtet haben und wählten darum den Patriarchen von Venedig, Albino Luciani, mit grosser Einmütigkeit zum Papst. Fünf Wochen Pontifikat waren zu kurz, um den Platz Johannes Pauls in der Kirchengeschichte würdigen zu

können. Kein grosses lehramtliches Dokument ist erschienen, keine schwerwiegende kirchenpolitische Entscheidung wurde gefällt. Man kann aus den wenigen offiziellen Reden von Papst Johannes Paul nur Anzeichen und Akzente erahnen für den künftigen Weg, den er in seinem Dienst als Nachfolger des hl. Petrus einschlagen wollte.

Die ungewöhnliche Wahl des Namens mochte vielleicht ein Programm bedeuten. Er selber hat ja in einer seiner Ansprachen an die Kardinäle gesagt, dass er in seiner Amtsführung «die Pontifikate Johannes XXIII. und Pauls VI. miteinander zu verbinden» suche und ihren «massvollen Reformkurs» fortsetzen wolle. Die Förderung der Ökumene und den Einsatz für den Frieden nannte er als zwei seiner wichtigsten Anliegen. Trotz der kurzen Wirksamkeit auf dem Stuhle Petri hat aber Johannes Paul I. Kirchengeschichte gemacht. Seine prophetische Persönlichkeit hat überdeutlich darauf hingewiesen, dass das Volk Gottes nur dann Zeichen der Hoffnung für die Welt sein kann, wenn es in einem lebendigen und tätigen Glauben an Jesus Christus bezeugt, dass im Kampf der Finsternis die Werke des Geistes stärker sind: «Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Milde, Zucht» (Gal 5,22).

Am 4. Oktober, dem Festtag des hl. Franziskus von Assisi, wurde Johannes Paul zu Grabe getragen. Sein plötzlicher Tod scheint uns heute noch unfassbar. Die Ärzte haben als Todesursache ein Herzversagen diagnostiziert. Das ist richtig: Wenn das Herz versagt, dann stirbt der Mensch. Als Christen müssen wir aber noch etwas dazu sagen. Papst Johannes Paul ist gestorben, weil Gott ihn zu sich gerufen hat. Wir haben gemeint, wir brauchten ihn noch. Gott aber hat gemeint, es sei genug.

Weihbischof Otto Wüst

gen sich vornehmlich um die Katechese an all diese Behinderten zu sorgen, wobei diese Aufgabe wesentlich länger dauert als das Jahr des Kindes!

Dies nur einige Punkte, in welcher Richtung die IKK die zukünftige Arbeit sieht. Mehr als «Sachfrage» wird bei allen Unternehmen die Sorge um gute

katechetische Lehrmittel

viel Anstrengung von allen IKK-Mitgliedern verlangen, nachdem es in der vergangenen Amtsperiode mehr um den Katechetischen Rahmenplan ging. Für die meisten Katecheten, im Hauptamt und im Nebenamt, ist und bleibt das Lehrmittel wichtiger als der Rahmenplan. Dabei lassen sich die Erwartungen, die an die Lehrmittel gestellt werden, auch bei bestem Willen nicht auf den gleichen Nenner bringen!

Die Rolle der IKK, wobei vor allem die Subkommission angesprochen ist, liegt hier auf zwei Ebenen: Einerseits sollen gezielte Unterlagen direkt in Auftrag gegeben oder deren Herausgabe wirksam und hilfreich begleitet werden. So ist zu erwarten, dass ein Handbuch für die Religionslehrer oder Katecheten der ersten drei Schulklassen auf den Beginn des neuen Schuljahres

angeboten werden kann; dieses Handbuch wird die Lehrmittel für die Schüler selber nicht ersetzen, es kann höchstens etwelche Hilfen geben. Vielleicht lässt sich in einem nächsten Schritt dieses Anliegen lösen. Mitten in der Diskussion steht die IKK hinsichtlich der Neuauflage der Religionsbücher vom Grenchner Arbeitskreis. Eine erspriessliche Zusammenarbeit zwischen den Autoren und der IKK-Subkommission hat sich hier angebahnt. Allgemein ist man interessiert, diese Aufgabe speditiv zu studieren; Näheres lässt sich im Moment nicht sagen.

Andererseits ist allgemein die Flut des Angebotes katechetischer Lehrmittel bekannt. Mehr als bisher sollte versucht werden, Kriterien aufzustellen, um darnach die Brauchbarkeit der angebotenen Lehrmittel für unsere Katechese und den Religionsunterricht zu beurteilen. Einmal mehr zeigt sich bei diesem Anliegen, wie wichtig und bedeutsam die Deutschschweizerische Katechetische Arbeitsstelle ist; ansonsten könnte diese und könnten alle anderen Aufgaben nicht betreut werden.

Eine Chance wird die Katechese auch in Zukunft immer haben, wenn genügend Personen da sind, die sich solid ausbilden lassen und die katechetische Verkündigung als ihre Aufgabe sehen, auch dann, wenn

der unmittelbare Erfolg nicht ersichtlich ist. Die Sorge um die

Ausbildung und Fortbildung

im katechetischen Bereich und damit die Sorge um den Nachwuchs bleibt deshalb ebenfalls eine Daueraufgabe. Die IKK ist selber keine eigene Ausbildungsinstitution, sie steht jedoch mit den Ausbildungsinstanzen in engem konstruktiven Gespräch, und sie will auch hier mit ihrer Subkommission ihren Beitrag leisten.

Robert Füglistner

Aus der Dekanatenkonferenz des Bistums St. Gallen

Die Vertreter der 12 Dekanate und der Ausländerseelsorger der Diözese St. Gallen versammelten sich anfangs September im Konferenzsaal des Bischöflichen Ordinariates. Bischof Otmar, begleitet von Bischofsvikar FÜRER, leitete die Verhandlungen. Im einführenden Gebet wies der Vorsitzende auf die Sendung der Kirche hin, die im Zusammenhang mit der Papstwahl sehr deutlich wurde.

Der erste Verhandlungsgegenstand galt der Beratung über *Richtlinien für die Fortbildung vollamtlicher Seelsorger im Bistum St. Gallen*. Vorgängig hatte sich der Priesterrat mit diesem Thema beschäftigt. Dieses Papier möchte die diözesan *verordneten* Fortbildungskurse, wie auch die *freiwilligen* Fortbildungsurlaube der vollamtlich tätigen Seelsorger regeln und die finanzielle Seite abklären. Weiterbildung ist nicht nur Mode, sondern gehört zur dauernden Ausrüstung der Seelsorger für ihren Verkündigungsauftrag. Wer immer geben muss, braucht Oasen zum Auftanken. Deshalb sind eine Reihe *obligatorischer* Fortbildungskurse vorgesehen:

— ein Kurs von 1 Woche nach mindestens 5 Jahren Seelsorgepraxis als Vorbereitung auf die Übernahme eines Pfarramtes;

— ein 4-Wochen-Kurs auf interdiözesaner Ebene nach 10 und 20 Jahren Seelsorgepraxis;

— ein Kurs von 1 Woche nach 25/30/35/40 Jahren Seelsorgepraxis.

Dazu kommen die von den Dekanaten 1—2mal jährlich veranstalteten theologisch-pastoralen Fortbildungskurse, die meistens mehrere Dekanate gemeinsam durchführen.

Auf lange Sicht zahlt sich Weiterbildung aus. Die ausbildungsbedingten Abwesenheiten der Seelsorger wirken sich auch auf die Gemeinden aus. Einiges kann durch regionale Zusammenarbeit aufge-

fangen werden, anderes muss liegen bleiben. Für alle Dekane — die ohne Ausnahme stark in der Seelsorge engagiert sind — bestand über die grundsätzliche Notwendigkeit und Bedeutung der Weiterbildung kein Zweifel. Es soll erreicht werden, dass möglichst alle Seelsorger erfasst werden.

Die finanziellen Aspekte sollen eine einheitliche Regelung finden: Die Kirchengemeinden werden aufgefordert, bei Kursen, die mehr als eine Woche dauern, die Hälfte der Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Kursgeld zu übernehmen. Die Kosten der Aushilfen gehen ebenfalls zu Lasten der Kirchengemeinden.

Freiwillige Fortbildungsurlaube von 3monatiger Dauer sind nach 8 Dienstjahren möglich und müssen frühzeitig in Absprache mit dem Ordinariat geplant werden. Für die Regelung der Seelsorgeaushilfen sowie der Stellvertretung im Religionsunterricht sorgt der Beurlaubte selbst.

Nebst den erwähnten Weiterbildungskursen wurden auch die Jahres-Exerzitien betont, die allerdings nicht Gegenstand dieser vom Bischof zu erlassenden Richtlinien sind.

Die *pastorelle Schwerpunktsetzung* in unserer Diözese beschäftigte auch die Dekanenkonferenz, hängen doch die Dinge wesentlich von der Aktivierung der einzelnen Pfarreien ab, zu denen die Dekanate den unmittelbaren Bezug besitzen. Das Echo aus den Dekanaten soll dem Ordinariat helfen, die künftige Arbeit mit den Pastoralthemen gezielt anzugehen.

Rückblickend beschäftigte man sich mit dem Thema 1977/78: «Eucharistie und persönliches Gebet»; vorwärtsschauend stand das Thema 1978/79: «Ehe und Familie — gemeinsam unterwegs» an. Gerade bei diesem Thema kann die Mitarbeit der Pfarreiräte erwartet werden. Die Frage nach dem zu raschen Ablauf und der damit verbundenen Gefahr der Hetze und Oberflächlichkeit wurde ernsthaft gestellt. Die Impulse sollen den Pfarreien helfen, ihre Jahresarbeit unter einen gemeinsamen Nenner zu stellen.

Aus den *Tätigkeitsberichten der Dekane* über die Zeitspanne Juli 1977 bis Juni 1978 können vielfältige Informationen geschöpft werden. Hervorzuheben ist die Erfassung von 650 Paaren durch die regionalen Ehevorbereitungskurse. — Der Kontakt mit den Ausländern in den verschiedenen Regionen scheint eher mangelhaft zu sein.

Im Zusammenhang mit der *Weihe der Öle* (für Taufe, Firmung, Krankensalbung) wirft Bischof Otmar die Frage nach einer sinnvollen Gestaltung der Ölweihe-Liturgie vom Hohen Donnerstag in der Kathedrale zu St. Gallen auf. Erfahrungen von Sitten

und Chur zeigen Möglichkeiten, wie durch die Teilnahme der Dekane oder anderer Diözesanpriester der Sinn dieser Weihe verdeutlicht werden kann. Es wurde von einer Verlegung dieses Weihe-Gottesdienstes in verschiedene Orte gesprochen. Die Dekane sehen ein aktives Mitmachen in der reichlich befrachteten Karwoche nicht konkret. Doch könnte bereits jetzt durch eine ausgestaltete Übertragung der heiligen Öle in die einzelnen Pfarreien am Hohen Donnerstag-Abend besser die Verbundenheit mit der Diözesankirche ausgedrückt werden.

Mit einem Paket von Informationen über die Bischofskonferenzen und der Deutschschweizerischen Ordinariatenkonferenz konnte die Sitzung der Dekane nach reichlich benutzten Interventionen geschlossen werden.

Josef Bernhard Heule

Pastoral

Gemeindekatechese als Erwachsenen-katechese

Nachdem wir neulich einen Bericht vom ersten europäischen Treffen für Erwachsenen-katechese veröffentlicht haben (25/1978), bringen wir im folgenden einen Überblick über das, was sich im deutschsprachigen Raum und besonders auch in der deutschsprachigen Literatur¹ als Erwachsenen- bzw. Gemeindekatechese zeigt. In einem weiteren Artikel werden wir schweizerische Beiträge näher vorstellen.

Redaktion

I. Die Erwachsenen: erste Adressaten und Träger der Katechese

Die sich in den letzten Jahren stark entwickelnde Gemeindekatechese ist Teil des Dienstes an der Botschaft Jesu, den christliche Gemeinden in Verbindung mit der Gesamtkirche leisten. Sie bringt nicht dadurch neue Impulse für die Pastoral, dass etwa neue Methoden in der Sakramenten-katechese angewandt werden, sondern weil es ihr erklärtes Ziel ist, dass möglichst viele Gläubigen — jeder an seinem Platz — ihre in der gegenwärtigen Situation immer dringender werdende Verkündigungsaufgaben wahrnehmen. Die Gemeindekatechese hat ihr Ziel erreicht, wenn der, dem das Evangelium verkündet wurde, selbst wieder die Botschaft vom Reiche Gottes weitersagt. Papst Paul VI. sagt in seinem «Schreiben über die Evangelisierung in der Welt von heute» vom 8. Dezember 1975: «Schliess-

lich wird derjenige, der das Evangelium angenommen hat, es weiterzugeben suchen. Dies ist der Wahrheitstest, die Probe der Echtheit der Evangelisation: Es ist undenkbar, dass ein Mensch das Wort Gottes angenommen hat und in das Reich eingetreten ist, ohne dass er darauf auch seinerseits Zeugnis gibt und verkündet» (Evangelium nuntiandi Nr. 24).

Das Bezeugen des Glaubens ist ein vorzüglicher Weg der Glaubensvertiefung. Wer seinen Glauben bezeugt als das, was sein Leben bestimmt, worauf er sich verlässt, was seinem Handeln die Richtung und das Ziel gibt, muss sich Rechenschaft geben, worauf seine Hoffnung gründet (vgl. 1 Petr 3,15). In diesem Nachdenken über das, was er im existentiellen Sinn glaubt, worauf er sein Leben einrichtet, ist der Katechet mit dem wahrhaft verbunden, dem die Katechese erteilt wird. Beiden geht es darum, darüber nachzudenken, was der Glaube in ihrem Leben schon bedeutet hat und was er noch bedeuten könnte.

Katechese ist nicht etwas, das man ein für allemal empfangen könnte; vielmehr ist die Begleitung und Vertiefung des Glaubens ein Prozess, der in allen Phasen des Lebens notwendig bleibt. Gerade die Erwachsenen bedürfen der Katechese, wenn sie auf die mannigfaltigen und häufig wechselnden Situationen aus dem Glauben heraus antworten wollen. In der Katechese konfrontieren sie ihr Leben mit der Botschaft Jesu und suchen es immer mehr nach dieser Botschaft auszurichten.

Die Erwachsenen sind auch die Träger der Gemeindekatechese. Sie sind es, die durch ihre ständig erneuerte Entscheidung für Christus und seine Kirche bezeugen,

¹ Literaturhinweise:

Das katechetische Wirken der Kirche. Ein Arbeitspapier der Sachkommission I der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gesamtausgabe, Band 2, S. 31–97.

G. Baudler (Hrsg.), Erneuerung der Kirche durch Katechese. Zum Synodenpapier «Das katechetische Wirken der Kirche», Düsseldorf 1975.

D. Emeis/K. H. Schmitt, Grundkurs Gemeindekatechese, Freiburg i. Br. 1977.

F. J. Hungs, Gemeinde und Katechese. Zur Aus- und Weiterbildung von Gemeindekatecheten, Frankfurt 1977.

A. Kalteyer (Hrsg.), Katechese in der Gemeinde. Glaubensbegleitung von Erwachsenen, Frankfurt 1976.

W. Kempf, Miteinander glauben. Gedanken zum Thema Gemeindekatechese (Hirtenbrief zur Fastenzeit 1976), Limburg 1976.

Lebendige Seelsorge 28 (1977), Heft 5, Themenheft: Gemeindekatechese.

J. Müller, Gemeindekatechese, Perspektiven zu einer pastoralen Konzeption, Mainz 1976.

H. M. Schulz, Gemeinde als lebendige Katechese. Kinder und Erwachsene auf dem Weg zum Glauben, Mainz 1976.

was es heisst, unter den jeweiligen Bedingungen als Christ zu leben.

Demgegenüber haben die Kinder zunächst teil am Glauben der Erwachsenen, und sie wachsen erst langsam in einen Glauben hinein, den sie in freier Entscheidung später übernehmen. Erst als Erwachsene können sie die Botschaft vom Reich Gottes voll verstehen und annehmen.

Eine wirkungsvolle Gemeindekatechese wird daher den Schwerpunkt ihres Bemühens nicht auf die Kinderkatechese legen, sondern sich vor allem den Erwachsenen zuwenden, um diese zu inspirieren und zu befähigen, ihren Glauben, betroffen vom Anruf Gottes, den Kindern und Jugendlichen weiterzugeben und vor anderen zu bezeugen.

II. Die Gefahr der Engführung

In den letzten Jahren entwickelte sich nun die Gemeindekatechese von der Sakramentenkatechese her. Zunächst waren es wenige, dann immer mehr Geistliche, die feststellten, dass die Hinführung der Kinder zu den Sakramenten der Busse, Eucharistie und Firmung im schulischen Religionsunterricht bei weitem nicht alle wichtigen Dimensionen dieser Hinführung aufgreifen konnte. Aus solchen Einsichten heraus entstanden dann seit etwa 1960 katechetische Gruppen ausserhalb des schulischen Religionsunterrichtes, in denen erwachsene Laien bei der Hinführung der Kinder zu den Sakramenten mitarbeiteten. So kam es, dass Gemeindekatechese vielfach bis zum heutigen Tag mit der ausser-schulischen Sakramentenkatechese gleichgesetzt wird. Darin liegt eine doppelte Gefahr: Einmal werden damit zentrale Bereiche der Gemeindekatechese übersehen, aber auch die Sakramentenkatechese selbst geschieht auf einseitige Weise.

Wird der Schwerpunkt der Gemeindekatechese in der ausser-schulischen Sakramentenkatechese gesehen, führt dies zu einem Katecheseverständnis, das seine Aufgabe vornehmlich in der Einführung von Unmündigen in den Glauben sieht. Man legt den Schwerpunkt auf die Arbeit mit den Kindern, ohne zugleich zu erkennen, dass man den Kindern nur weitergeben kann, was in der christlichen Gemeinde gelebt wird.

Da in letzter Zeit schon ausführlich über die Hinführung der Kinder zu den Sakramenten der Busse, Eucharistie und Firmung geschrieben wurde und auch eine grosse Zahl guter Arbeitshilfen vorliegt, soll dieser Bereich hier ausgeklammert und der Akzent auf andere Aufgaben der Gemeindekatechese gelegt werden.

III. Weiterführende Elemente im Kontext der Sakramentenkatechese

1. Sakramentenkatechese ist nur sinnvoll im Kontext einer Einführung und Vertiefung des Glaubens. Da alle Sakramente ihren Ausgangspunkt und ihr Ziel in Christus haben, muss es das Anliegen jeder Sakramentenkatechese sein, eine engere Bindung und grössere Nähe zu Christus herzustellen. Eine Sakramentenkatechese, die sich nur als eine punktuelle Vermittlung von Wissen über das eine oder andere Sakrament versteht, verfehlt ihr innerstes Ziel: Jesus Christus.

2. Recht verstandene Sakramentenkatechese will einführen in ein vertieftes Leben aus dem Glauben. Es genügt daher nicht, ein Sakrament einmal zu empfangen, um dann wieder zur alten Praxis zurückzukehren. So bedeutet z. B. die Hinführung zum Sakrament der Busse Einführung in die Busspraxis der Kirche, Erstkommunionvorbereitung Einführung in eine volle Teilnahme an der Eucharistie, Firmung volle Aufnahme in die Kirche. Gerade dies wird aber dort übersehen, wo der erste Empfang nicht als der Anfang einer Praxis gesehen, sondern als das Ende der Vorbereitung verstanden wird. Eine Pastoral, die die Hinführung zu den Sakramenten als letztes Aufgebot der Kirche versteht, verrät Resignation und Konzeptlosigkeit.

3. Wenn es das Ziel der Sakramentenkatechese ist, in den gelebten Glauben einzuführen, muss sie Wege suchen, wie sie die Kinder am Leben aus dem Glauben teilnehmen lassen kann. Dabei zeigt es sich, dass man Glauben nicht dadurch lernt, dass man bestimmte Inhalte kennt, sondern erst dann, wenn man auch erfährt, wie diese Inhalte das Leben bestimmen und Antwort geben auf die zentralen Fragen des Menschen. So ist es das erklärte Ziel einer gemeindegatechetischen Hinführung zu den Sakramenten, die Erfahrung zu vermitteln, wie Menschen aus diesen Sakramenten leben. Dies hat als Konsequenz, was vielerorts bereits selbstverständlich geworden ist, dass nämlich Väter und Mütter oder auch andere Glaubende die Kinder in das Leben aus den Sakramenten einführen. Für die Sakramente der Eucharistie und Firmung gelingt dies auch; Schwierigkeiten ergeben sich jedoch häufig bei der Hinführung zum Sakrament der Busse. An diesen Schwierigkeiten kann man die Möglichkeiten und Grenzen der Gemeindekatechese ablesen: es zeigt sich, dass den Kindern — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nur die Praxis vermittelt werden kann, die von den Erwachsenen geübt wird. Aus dieser Einsicht heraus verlagern immer mehr Gemeinden den Schwerpunkt der Sakramentenkatechese auf die Erwach-

senen und suchen Formen und Wege, wie die Erwachsenen möglichst aktiv einbezogen werden können.

IV. Weitere Felder der Gemeindekatechese

Soll die Gemeindekatechese wenigstens einen guten Teil der in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen, muss sie den Bereich der Kinderkatechese bei weitem überschreiten. Dass ihr dies gelingen wird, kann aufgrund einer ganzen Reihe weiterführender Ansätze angenommen werden.

1. Elternkatechese

Am weitesten vorangekommen ist die Elternkatechese. Hier gibt es in einer Reihe von Bistümern bereits positive Erfahrungen:

Glaubensgespräche mit Eltern von Kleinkindern als Hilfe zur religiösen Erziehung von Kindern zwischen zwei und acht Jahren: Diese bereits in zahlreichen Gemeinden anhand einer Arbeitsmappe (Glaubensgespräche mit Eltern von Kleinkindern, Entwürfe zur Gemeindekatechese, hrsg. Deutscher Katechetenverein, München 1976) verwirklichten Gesprächs-abende gehören vielerorts zum katechetischen Standardprogramm.

Glaubensgespräche mit Eltern anlässlich der Hinführung der Kinder zu den Sakramenten der Busse und der Eucharistie: Wohl allenthalben wird heute die Notwendigkeit der Elternarbeit erkannt und angegangen, wenn dieser Bereich auch noch sehr stark intensiviert werden könnte.

Glaubensgespräche mit Eltern von Jugendlichen. Dieses Feld der Gemeindekatechese rückt vor allem im Zusammenhang mit der Firmkatechese ins Blickfeld. Wenn die Arbeit auch hier nicht so leicht sein dürfte wie in den erstgenannten Bereichen, so zeichnen sich doch erste erfolgversprechende Ansätze ab.

2. Jugendkatechese

Die Jugendkatechese wird zum Teil von der kirchlichen Jugendarbeit geleistet. Doch immer mehr setzt sich die Einsicht durch, dass auf diese Weise das Anliegen der Gemeindekatechese für Jugendliche nur in begrenztem Umfang wahrgenommen werden kann. An weiterführenden katechetischen Angeboten für Jugendliche seien genannt:

Die katechetische Weiterführung nach der Firmung geschieht zum Teil in der Gruppe, die sich anlässlich der Firmvorbereitung gebildet hatte. Dies setzt allerdings voraus, dass die Firmvorbereitung die Gruppenbildung fördert bzw. — was sich meist als noch positiver erweist — in bereits vorhandenen Gruppen geschieht. Aus-

serdem müssen die Erwachsenen zu diesem Engagement bereit sein.

Offene Angebote von religiösen Wochenenden: Diese Form, wie sie von K. Bussmann in seinem Buch «Glaubenserfahrung in der Gruppe — Wochenenden mit Jugendlichen», München 1976, vorgestellt wird, hat sich so oder in ähnlicher Form bereits in einer ganzen Reihe von Pfarreien bewährt.

Katechetische Angebote im Zusammenhang mit der entfernten Ehekatheese: Vorschläge dazu finden sich bei P. Neysters, Erfahrungen mit Liebe und Partnerschaft. Gespräche mit jungen Paaren, Würzburg 1976.

Abendgespräche mit Jugendlichen, eine besonders intensive Form der Gemeindekatechese, die sich zunächst an junge Ehepaare richtet und dann über diese an Schulentlassene wendet, werden seit einiger Zeit von der Arbeitsstelle Jugend- und Bildungsdienst, Zürich, in der Schweiz initiiert.

3. Ehevorbereitung und -begleitung

Auch die Ehevorbereitung und Ehebegleitung bietet Chancen für die Gemeindekatechese, die bisher kaum genutzt wurden. Im Sinne der Gemeindekatechese wäre die Ehevorbereitung so zu gestalten, dass sich immer wieder Gruppen bilden könnten, in denen man versucht, sein Leben als Ehepartner vom Glauben her zu verstehen und zu gestalten. Weithin bietet im Unterschied etwa zu Frankreich die Ehevorbereitung in Deutschland kaum die Möglichkeit, den Austausch von Glaubenserfahrungen einzuüben. Einige Belehrungen über die Sakramentalität der Ehe genügen kaum, um diese dann auch in den Alltag des gemeinsamen Lebens mit seinen täglichen Freuden und Schwierigkeiten zu übersetzen.

Auch bieten sich Chancen für die Katechese entlang der verschiedenen Phasen der Ehe. Jede Phase der Ehe kann vom Glauben her Impulse und Hilfen bekommen.

4. Erwachsenenkatechese mit verschiedenen Zielgruppen

In diesem Bereich ist man über die genannten Ansätze im deutschen Sprachraum bisher noch kaum hinausgekommen. Dies hängt wohl auch damit zusammen, dass im Rahmen der theologischen Erwachsenenbildung ein Teil des Bedarfs, soweit er vom Interesse am Thema und stärker kognitiv bestimmt ist, abgedeckt wird. Von der Gemeindekatechese her müssten diese Angebote allerdings ergänzt und in ein grösseres Konzept eingeordnet werden.

Darüber hinaus entstehen schrittweise Angebote für verschiedene Zielgruppen. So

wurde zum Beispiel von einer Arbeitsgruppe im Bistum Essen eine Mappe zur Altkatechese entwickelt, die sich zurzeit in der Erprobungsphase befindet.

Ganz neu müsste eine Art von Zielgruppenkatechese entwickelt werden, wie sie sich in Frankreich bereits seit Jahren bewährt hat. Eine solche Form von Gemeindekatechese geht nicht von Themen oder gezielten Angeboten aus, sondern bezieht sich in bereits bestehende Gruppen. Dies können Familien, Freundes- und Bekanntenkreise, Nachbarn, Vereine usw. sein. Das Ziel ist hierbei nicht die Behandlung eines bestimmten Themas oder Fragenkreises, sondern im Vordergrund stehen der Glauben und die Glaubenserfahrungen der jeweiligen Gruppe.

5. Erwachsenenkatechese bei verschiedenen Anlässen

In den letzten Jahren hat sich in Frankreich, aber auch in einer nicht geringen Zahl von deutschen Pfarrgemeinden eine Form der Gemeindekatechese entwickelt, bei der Gruppen der verschiedensten Art (Ehepartner, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Personen aus dem Wohnviertel, Arbeitskollegen usw.) sich um ein besseres Verständnis ihres Glaubens bemühen. Anlässlich der Fasten- oder Adventszeit bieten Pfarreien — in einer Veranstaltung, die liturgische Elemente und Einführung in die Gruppenarbeit verbindet — meist schriftliche Hilfsmittel an, mit denen die Gruppen dann selbständig, ohne weitere Anleitung von aussen, ihren Glauben vertiefen. Die Broschüren geben die notwendigen Hinweise, Texte, Gebete usw. Am Ende der Fasten- oder Adventszeit findet dann wieder eine abschliessende — meist liturgische — Veranstaltung statt, die die Ergebnisse aufgreift und zusammenfasst (vgl. W. Rück [Hrsg.], *Abende der Besinnung*, Bd. 1: Versöhnung und Erneuerung, Mainz² 1975, Bd. 2: An Christus glauben, Mainz 1975, Bd. 3: Leben als Christ, Mainz 1976). Die besondere Chance dieses Weges liegt darin, dass damit alle Christen angesprochen werden können und dass praktisch in jeder Pfarrei auf diese Weise gearbeitet werden kann. Zudem liegt darin nicht zuletzt eine Möglichkeit, die Fasten- und Adventszeit wieder mehr ins Bewusstsein zu heben und intensiver zu leben.

Predigt-Vor- und -Nachgespräche können Formen der Gemeindekatechese annehmen. Dafür ist jedoch notwendig, dass hierbei nicht nur theologisiert, sondern wirklich über den Glauben gesprochen wird. Und der gelebte Glaube dieser Gesprächskreise kann wiederum einfließen in die Predigt.

Taufgespräche werden inzwischen beinahe in allen Pfarreien des deutschen Sprachraums geführt. Allerdings kann man nicht sagen, dass die hierin liegenden Chancen auch nur annähernd voll genutzt werden. Meistens findet — teilweise in Gruppen — kurz nach der Geburt des Kindes ein einmaliges Gespräch mit den Eltern — manchmal auch nur mit einem Elternteil — statt. Taufseminare, die in vielen Fällen von der Glaubenssituation der Eltern her dringend notwendig wären, werden nur selten angeboten, obwohl hierbei — wie Erfahrungen in Nachbarländern zeigen — Gruppen entstehen könnten, die in ihrer Bedeutung für eine Vertiefung und Erneuerung des Glaubens der Eltern kaum zu überschätzen sind. Die Taufe der Kinder ist eine der wenigen Chancen, bei denen intensive Kontakte zu Kirchendistanzierten geknüpft und vertieft werden können.

6. Katechumenat

Schliesslich verdient auch der Katechumenat im Rahmen der Gemeindekatechese stärkere Beachtung, auch wenn es sich hierbei zunächst nicht um grosse Zahlen handeln kann. Andererseits zeigen Umfragen, dass jährlich schon in vielen Pfarreien im Zusammenhang mit der Eucharistievorbereitung Kinder nachgetauft werden und zunehmend mehr auch junge Erwachsene um die Taufe bitten. Gerade vom Katechumenat, der sich als intensive Einführung in den Glauben und in das Leben aus dem Glauben versteht, können Impulse für die Gemeindekatechese und darüber hinaus für eine Verlebendigung der Gemeinden ausgehen. Wenn die Gemeinde an der Eingliederung Erwachsener in die Kirche Anteil nimmt und bereit ist, die ihr dadurch zukommende Verantwortung zu übernehmen, geht der Katechumenat schliesslich alle an und hat für die ganze Pfarrei Konsequenzen.

V. Einzelaktionen und Gesamtkonzept

1. Nur wenn man die einzelnen Aktivitäten der Gemeindekatechese in einem grösseren Zusammenhang sieht, wird man sich vor einer Über- oder Unterschätzung dieser bewahren. Wer die Ersthinführung der Kinder zum Sakrament der Busse als letztes Angebot der Kirche versteht, wird die Katechese überfrachten und doch nicht erreichen können, dass den Kindern ein Verständnis des Bussakramentes vermittelt wird, mit dem sie später als 18- oder 25jährige leben können. Wenn es hingegen für alle Lebenssituationen und für alle Bereiche katechetische Angebote in den Gemeinden oder auch auf überpfarrellicher Ebene gibt, so braucht keine einzige Bemühung als letztes Angebot der Kirche

verstanden zu werden. In einem solchen Konzept wäre dann die Ersthinführung der Kinder zu den Sakramenten ein Anfang, dem weitere Schritte und weitere Angebote folgen.

Dies setzt allerdings voraus, dass es eine Vielzahl von gemeindegatechetischen Angeboten gibt, die sich nicht auf die Sakramentenkatechese beschränken, und zugleich ein Konzept vorhanden ist, das für die Gemeindeglieder transparent ist.

2. Ziel der Gemeindegatechese ist es, Hilfen für ein Leben aus dem Glauben zu bieten. Sie will einführen in die Grundvollzüge allen kirchlichen Lebens, in die Verkündigung, die Liturgie und den Bruderdienst. Zudem finden sich wohl in allen Lebensäußerungen der Kirche und in allen Bereichen der Pastoral katechetische Elemente.

Von daher dürfte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Gemeindegatechese im Zusammenhang mit der übrigen Pastoral und nicht losgelöst von dieser zu sehen. Gemeindegatechese ist dort am wirksamsten, wo sie in ein pastorales Gesamtkonzept eingeordnet ist. Und nur dort wird sie nicht zu einer Überforderung führen, sondern als Hilfe für den Aufbau christlicher Gemeinden empfunden werden.

Werner Rück

Anregungen zur Altenseelsorge

Wie das Leben braucht lebendige Seelsorge immer wieder Anstöße. Solche erhält man zuweilen im Ausland. Einige, die die Altenseelsorge betreffen, gab mir ein Einkehrtag für Alte in einer Stadtpfarrei der Erzdiözese Freiburg. Zu diesem Tag luden mich Laien – ältere Leute – im Einverständnis mit ihrem Pfarrer ein.

Der Tag begann mit einer Eucharistiefeier mit den Alten. Dann ging es im Pfarrsaal weiter mit einem Vortrag, auf den – nach einer Pause – ein gemeinsames Mittagessen folgte, das jüngere und ältere Leute zubereitet hatten und servierten. Nach einer Erholungs-Pause, die zum Teil im Freien zugebracht wurde, folgte ein zweiter Vortrag und dann einer mit Lichtbildern. Mit einer Segensandacht schloss der Tag im frühen Abend. Einige der Alten zeigten mir danach voll Freude das Haus der Alten.

Ein Jungeselle ohne Erben hatte dieses Haus testamentarisch der Pfarrei ver-

macht. Alte Männer mit handwerklichen Fähigkeiten erneuerten es von unten bis oben. Sie bauten den Keller aus, in dessen einem Teil Tranksame für die Zusammenkunft der Altengemeinschaft eingelagert ist. Einer der Altengemeinschaft waltet als Kellermeister. Im Hochparterre wurden Zimmerwände herausgebrochen, so dass ein Saal für Zusammenkünfte entstand. Ein Lesezimmer wurde eingerichtet und so können die Alten sich bequem zur Geselligkeit und zur Weiterbildung treffen. Im Kellergeschoss gibt es neben den Getränke-raum auch eine guteingerichtete Bastelwerkstatt, in der alte Männer Spielzeug herstellen und flicken können, zum Teil ganz kunstvolle Sachen.

Das katholische Altenwerk

Ist nicht ein Zweig der Caritas; es schenkt den Leuten nicht einfach Kaffee und Kuchen, sondern gibt diese Sachen zu einem vernünftigen Preis ab. So machen manche mit, die wegblieben, wenn sie sich als Almosenempfänger fühlen müssten. An der Spitze des Altenwerks einer Diözese steht ein diözesaner Altenrat, der jährlich einmal zusammentritt und nach einem Jahresrückblick für ein weiteres Jahr plant. In diesem Rat hat es ehemalige Beamte, Abgeordnete der Regierung, Akademiker. Diese freuen sich, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst ihrer Mitälteren und der Kirche stellen zu können.

Die diözesane Stelle stellt seit drei Jahren jährlich den einzelnen Pfarrealtenwerken eine Mappe mit Anregungen für Altenachmittage, mit Quiz- und Vorlesematerial, mit Hinweisen auf Bücher und Lichtbilder, sowie mit einer Referentenliste zur Verfügung. So haben die leitenden Personen, die in Grundkursen für die Altenarbeit geschult werden, eine Hilfe, damit sich ihre Veranstaltungen nicht totlaufen. Bei uns in der Schweiz hat der Frauenbund im Schwarzenberg schon Kurse durchgeführt für Seniorenanimation. Leider wurden sie wieder fallen gelassen. Vielleicht deswegen, weil zu wenig Ältere sich dazu meldeten.

Während der Besichtigung des Hauses erzählte mir ein Herr: «Wir erhielten von Prälat Stiefvater die Anregung, doch auch einen Klub für ältere Akademiker zu eröffnen. Wir waren aber zu scheu. Da kamen die Sozialisten und machten einen politisch gefärbten Akademiker-Klub auf, in dem Kirche und Seelsorge keinen Einfluss mehr haben.»

Das Altenwerk, das in der Diözese und über Deutschland hin eine gediegene Einrichtung ist, ist kirchliche Gemeinschaft.

In der Erzdiözese Freiburg bestehen jetzt in 560 Pfarreien Altenwerke. Sie wissen, dass die ältere Generation in jeder Pfarrei «keine Randgruppe» mehr ist, sondern eine Grossgruppe, die Beachtung verdient. Das Gute an den Altenwerken ist, dass die Priester damit nicht belastet, sondern unterstützt werden. 493 Altenwerke werden von Laien geführt und gut geführt. In 267 Pfarreien machen das die Männer, in 226 die Frauen. Die Mitglieder des Führungsteams des Altenrates haben einen Vertreter im Pfarreirat.

In den Altenwerken bestehen verschiedene Gruppen: Da wird Gymnastik getrieben, gebastelt, genäht, gewandert, gesungen, geschwommen, getanzt und gesungen. Regelmässig jeden Monat ist an einem Nachmittag ein Altengottesdienst, wo alte Leute vorlesen, singen, Orgel spielen. Diese Gottesdienste sind gut besucht. Auch Gebetstage der Alten und Altenwallfahrten sowie Einkehrtage werden durchgeführt. Es ist ein frohes Leben, das da pulst und das in – von einer oder von mehreren Gemeinden zusammen durchgeführten – Seniorenferien jedes Jahr einen Höhepunkt findet.

Wenn unsere Leute sich zu wenig auskennen, dann kann die Altenarbeit sich nicht recht entfalten, dann greifen andere Gemeinschaften ein und unsere älteren Christen erhalten wohl Unterhaltung, aber nicht mehr das Wesentliche, die Hilfe für die religiöse Bewältigung des Alters und das, was Vischer die religiöse Aufarbeitung der Vergangenheit nannte. Es kommt auch dazu, dass ältere Leute nicht mehr selber wirken können, sondern manipuliert werden. Jüngere Betreuerinnen machen sich die Sache zuweilen zu einfach. Sie lassen von auswärts eine Unterhaltungsgruppe kommen, die einen «tollen» Nachmittag veranstaltet, der aber wenig geistigen Gehalt hat und kaum etwas in den langen Alltag mitgibt.

Und vor allem werden die eigenen Talente zu wenig entfaltet und die Jugend der Pfarrei wird nicht zur Hilfe herangezogen und mit den Senioren zusammengebracht. Es zeigt sich aber immer wieder, dass ältere Leute über Darbietungen von Kindern sehr beglückt sind. Bei einem bunten Abend in den Seniorenferien der Pfarrei St. Ursen in Solothurn habe ich persönlich gestaunt, wie Achtzigjährige noch klassische Gedichte vortrugen, musizierten und sangen, dass es eine Freude für alle war.

Wir brauchen Anregungen. Vielleicht helfen diese wieder etwas, jenen zu helfen, jene zu fördern, denen unsere Kirche soviel verdankt und die jetzt alt sind.

Anton Loetscher

Dokumentation

Zur Arbeit der Pfarreiräte

Der folgende Text ist eine Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken — verabschiedet an der Vollversammlung vom 19./20. Mai 1978 —, kommt also von einem Gremium, das die katholischen Laien der Bundesrepublik repräsentiert. Wir dokumentieren den Text, belassen also auch die Terminologie, so dass für unser «Pfarreirat» (bzw. in einzelnen Pfarreien «Seelsorgerat») «Pfarrgemeinderat» steht.

Redaktion

I.

Die Stellung der Laien in der Kirche und die Formen organisierter Mitverantwortung, insbesondere die Pfarrgemeinderäte sind durch das II. Vatikanische Konzil und durch Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland theologisch hinreichend geklärt.

Die Strukturen der Mitverantwortung sind nach jahrelanger Reifung diesen theologischen Erkenntnissen angepasst worden: ein ausgewogenes Miteinander von kirchlichem Amt und Laien, das den jeweiligen Verantwortungsbereich umschreibt, zugleich aber auch sichtbar macht, dass Heildienst und Weltendienst nicht trennbar und einfachhin entsprechend zuteilbar sind. Beide Dienste sind vielmehr aufeinander bezogene Schwerpunkte des einen, einzigen Auftrags der Kirche: sich wie Jesus Christus den Menschen in ihrer vielfältigen Not zuzuwenden, ihnen durch Wort und Tat die Liebe und das Leben Gottes zu schenken und in allem Gott zu verherrlichen (vgl. Gemeinsame Synode, Beschluss «Die pastoralen Dienste in der Gemeinde» 2.2.1).

Zahlreiche Pfarrgemeinderäte leisten gediegene Arbeit im Aufbau lebendiger Gemeinden; viele tausend Männer und Frauen erbringen hier neben Beruf und Familie wichtige ehrenamtliche Dienste zum Nutzen der kirchlichen Gemeinschaft und zum Wohl der Gesellschaft. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken weiss sich daher einig mit vielen Bischöfen, die in Hirtenbriefen und Predigten anerkennen, der Dienst der Pfarrgemeinderäte sei für die Kirche von heute wesentlich, wertvoll, ja unersetzlich.

Gleichwohl gibt es noch viel Unzufriedenheit mit der praktischen Arbeit von Pfarrgemeinderäten bei Bischöfen, Pfar-

ren und Laien. Diese Unzufriedenheit äussert sich nur selten deutlich vernehmbar; oft besteht sie bei kirchlichen Amtsträgern in innerer Reserviertheit (mangelnde Bereitschaft, Mitverantwortung zu übertragen und anzunehmen), bei Laien in fortschreitender, stiller Resignation (mangelnde Bereitschaft, Mitverantwortung wahrzunehmen, z.B. für den Pfarrgemeinderat zu kandidieren).

II.

Der theologisch durchdachte und strukturell geordnete Rahmen für die Arbeit der Pfarrgemeinderäte allein tut es nicht. Die überarbeiteten — wohl dauerhaften — Satzungen und die Wahlen der Pfarrgemeinderäte sind ein geeigneter Anlass für einen beherzten und kraftvollen neuen Schub, damit in diesem Rahmen das Bild des einen brüderlichen Gottesvolkes, in dem jeder seinen Teil zum Ganzen beiträgt und beitragen kann, Kontur und Farbe bekommt.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ermutigt daher alle Mitglieder der Pfarrgemeinderäte — ob «altgedient» oder erstmals gewählt —, aber auch alle anderen Getauften und Gefirmten, ihre Mitverantwortung wirklich ernst zu nehmen, von der die Gemeinsame Synode treffend sagt: «Von der gemeinsamen Verantwortung kann niemand sich ausschliessen oder ausgeschlossen werden» (Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche, I, 1.4). Die Gemeinde braucht die Mitarbeit aller Glieder: Alter und Junger, lange Ansässiger und neu Zugezogener, Deutscher und Ausländer, Wortgewandter und weniger Wortgewandter, mehr intellektuell Geprägter und mehr handfest praktisch veranlagter Menschen mit ihrer je verschiedenen Lebens- und Glaubenserfahrung.

Nur wenn der Pfarrgemeinderat von der Pfarrgemeinde, von Verbänden, von formellen und informellen Gruppen mitgetragen wird, wenn Initiativen und Impulse eine breite Basis finden und wenn Informationen offen ausgetauscht werden, kann seine Arbeit für das Leben der Gemeinde wirklich fruchtbar werden. Es wäre ein verhängnisvoller Trugschluss zu meinen, ein gewählter Pfarrgemeinderat mit umfangreichen satzungsmässigen Aufgabekatalogen entbinde die übrigen Gemeindeglieder von ihrer eigenen, in Taufe und Firmung begründeten Mitverantwortung für die Zukunft der Kirche am Ort und über die Ortsgrenzen hinaus. Der Pfarrgemeinderat muss daher auch von sich aus die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gruppierungen in der Gemeinde suchen. Er muss möglichst viele Gemeindeglieder

zur Übernahme ehrenamtlicher Dienste anregen und ermutigen.

III.

Damit Mitverantwortung gelingen kann, bedarf es bestimmter Grundhaltungen. Wenn das Zentralkomitee der deutschen Katholiken mit dieser Erklärung daran erinnert, kann es nicht mit Sensationen aufwarten; die geforderten Grundhaltungen sind ja keineswegs neu. Dennoch scheint manches Misslingen, manche Frustration darauf zurückzuführen zu sein, dass solche Haltungen nicht immer bewusst genug gelebt werden.

1. Der Gefahr menschlicher Betriebsamkeit ist auch der ehrenamtliche Dienst in der Kirche bei allem Engagement für die Kirche ausgesetzt: die Erneuerung der Kirche letztlich allein aus eigener Kraft für erreichbar zu halten; sich zu wenig die Wurzeln des eigenen Handelns bewusst zu machen; die Kraft zu vernachlässigen, die daraus fließt, dass wir dem lebendigen Herrn Jesus Christus dienen. Gerade auch der ehrenamtlich Tätige kann leicht zum blossen Manager und Funktionär entarten, wenn er zu wenig seine letztlich leeren Hände bemerkt und zu wenig auf den Herrn der Kirche blickt.

Die geforderte Grundhaltung drückt sich aus im vollen Sinn des Wortes «Dienst»; nicht um eine Umverteilung von Macht geht es, nicht um ungehemmte Selbstdarstellung, nicht um eine als Volkssouveränität missverständene «Demokratie in der Kirche», sondern darum, dass jeder in aller Bescheidenheit, aber auch mit all seiner Kraft zu erkennen und zu tun versucht, was Gottes Wille in dieser Zeit ist; Gott ist der einzige Souverän in der Kirche. Diese Offenheit für Gottes Geist wächst am ehesten im gemeinsamen Gebet und im zuhörenden Gespräch über das Wesentliche christlichen Lebens. Dazu muss bei aller Fülle der Tagesordnungspunkte hinreichend Zeit bleiben. Und auch die einzelnen Punkte sollten durchsichtiger werden auf ihre — zu oft verstellte — geistliche Dimension.

2. Mitverantwortung ohne persönlichen Einsatz ist nicht denkbar. Es ist deshalb ein Zerrbild einer brüderlichen Gemeinschaft, wenn sich die Mitwirkung von Laien in Kritik erschöpft, ohne sachliche Alternativen und persönliche Mitarbeit anzubieten. Genauso verfehlt ist es, wenn Laien ihrer Unsicherheit des eigenständigen Stehens in Welt und Kirche — das vom Konzil in deutlichen Worten gefordert wird — dadurch zu entgehen suchen, dass sie sich kritiklos als «Hilfskleriker» in jeder ihrer Äusserungen und Handlungen an das Amt klammern.

Die geforderten Grundhaltungen sind Offenheit für Information, Mut zum eigenen Urteil, Bereitschaft zu eigener Verantwortung in der einen Sendung der Kirche und innerkirchliche Solidarität. Diese schliesst ein offenes Wort zur rechten Zeit und am rechten Ort nicht aus, sondern ein.

3. Mitverantwortung ohne praktisch wirksame Mitwirkung an kirchlichen Entscheidungsprozessen muss zum hilflosen Mitleiden am unbeeinflussbar erscheinenden Weg der Kirche verkümmern. Nach wie vor sind die innerkirchlichen Reibungsverluste noch viel zu hoch. Nicht selten entstehen sie dadurch, dass ein Pfarrer — sei es auch nur unbewusst — befürchtet, durch die Laien in seinen als ureigen empfundenen Aufgabenfeldern «entmachtet» oder zumindest eingeengt zu werden. Manche Pfarrer nehmen zwar in Zeiten des Priester mangels die Hilfe der Laien gern an, ohne aber deren originäre Sendung und deren eigenverantwortlichen Handlungsraum innerlich wirklich akzeptiert zu haben.

Nicht selten fühlen engagierte Laien sich vom Pfarrer nicht ernsthaft angenommen. Immer wieder glauben sie bei wichtigen Anlässen — selten ganz grundlos —, ihr nach bestem Wissen gegebener Rat werde nur widerwillig zur Kenntnis genommen und letztlich mit unverbindlicher Freundlichkeit ignoriert. Sie glauben zu spüren, dass der Pfarrer Aktivitäten des Pfarrgemeinderats reserviert gegenübersteht.

Hier ist noch Misstrauen am Werk — eine unter Christen beschämende Tatsache. So geraten Pfarrer, Pfarrgemeinderat und Gemeinde in wechselseitige Isolierung, anstatt gemeinsam die Lebendigkeit der Gemeinde zu fördern.

Die geforderten Grundhaltungen sind Vertrauen und die grundsätzliche Bereitschaft, zu beraten und sich beraten zu lassen, auch unangenehmen Gesprächen nicht auszuweichen und davon auszugehen, dass der andere genauso das Wohl der Kirche im Auge hat — auch wenn er anderer Meinung in einer gewichtigen Sachfrage ist und dies deutlich ausspricht.

IV.

Die für die Arbeit der Pfarrgemeinderäte geforderten Grundhaltungen müssen die dürren Worte der Satzungen mit Leben erfüllen. So kann diese Arbeit für die Gemeinden und die ganze Kirche fruchtbar werden. Ebenso notwendig ist aber, dass sich die Last des ehrenamtlichen Dienstes in der Gemeinde auf noch mehr Schultern verteilt. Es muss verhindert werden, dass einige wenige in der Gemeinde durch Beruf und ehrenamtliche Tätigkeit chronisch überfordert und der Familie entzogen werden. Das Zentralkomitee der

deutschen Katholiken bittet daher alle Getauften und Gefirmten, denen der Weg der Kirche in dieser Zeit nicht gleichgültig ist, im Vertrauen auf den Herrn unverdrossen bereit zu sein, nach dem Mass ihrer Kräfte Aufgaben auch in den Pfarrgemeinderäten weiterzuführen oder neu zu übernehmen. Bei aller Beanspruchung kann darin ein Stück erfülltes Leben liegen und die Freude des Dienstes in der Kirche erfahren werden.

So wird — wie das Konzil sagt — «die ganze Kirche, durch all ihre Glieder gestärkt, ihre Sendung für das Leben der Welt wirksamer erfüllen» (Konstitution über die Kirche 37).

Das Wesen und die Aufgabe des Primats

Die Wiener Stiftung «Pro Oriente» veranstaltete in der Zeit vom 11. bis 17. September 1978 in der Konzilsgedächtniskirche in Wien die 4. Konsultation zwischen katholischen und altorientalischen Theologen, über deren Ergebnis folgendes Komunique veröffentlicht wurde.

A.

1. Die vierte nicht-offizielle Wiener Konsultation zwischen Theologen der altorientalischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche, welche vom Stiftungsfonds «Pro Oriente» vom 11. bis 17. September 1978 veranstaltet wurde, hatte als Hauptthema das Wesen und die Aufgabe des Primats in der Ausübung kirchlicher Autorität. Als ein damit verbundenes Nebenthema wurde auch die Rolle der katholischen Ostkirchen behandelt.

2. Sechzehn römisch-katholische Theologen und sechzehn altorientalische Theologen nahmen daran teil; auch drei Vertreter der katholischen Ostkirchen waren anwesend. Die Sitzungen wurden von Vardapet Dr. Mesrob K. Krikorian von der armenisch-apostolischen Kirche (Etschmiadzin) und von P. John F. Long SJ (Rom) gemeinsam geleitet. Solange letzterer abwesend war, leitete Prof. Ernst Chr. Suttner von der Universität Wien an seiner Stelle die Diskussion.

3. Die Konsultation wurde in einer Atmosphäre der Herzlichkeit und der Offenheit abgehalten und war durch gemeinsames Gebet und gegenseitige Teilnahme an den liturgischen Feiern gekennzeichnet. Jeder Tag begann mit dem liturgischen Gebet, das entsprechend jeweils einer bei der Konsultation vertretenen Tradition gefeiert wurde. Eine Wallfahrt wurde zum Heiligtum von Mariazell, zum dortigen Karmel und zum Augustiner-Chorherrenstift in

Herzogenburg unternommen. Die Teilnehmer nahmen auch an den Gottesdiensten der örtlichen koptischen, armenischen und römisch-katholischen Gemeinden teil.

4. Siebzehn wissenschaftliche Vorträge über die historischen, kirchenrechtlichen und theologischen Aspekte des Primats wurden gehalten und diskutiert. Es wurde klar das Prinzip anerkannt, dass der geschichtliche Zusammenhang, in welchem Entscheidungen getroffen und Formeln verkündet wurden, oft einen wesentlichen Einfluss auf den Inhalt der Entscheidungen und Formulierungen haben.

B.

5. Allgemeine Übereinstimmung bestand darüber, dass es in allen unseren Kirchen drei Elemente gibt, die voll zueinander in Beziehung stehen: der Primat, die Konziliarität und der Konsens der gläubigen Gemeinde, wenn auch ihre relative Bedeutung verschieden in verschiedenen Situationen verstanden wurde.

6. Während in der römisch-katholischen Kirche der Primat des Bischofs von Rom als von universaler Tragweite angesehen wird, praktizierten die altorientalischen Kirchen in der Geschichte einen regionalen Primat; aber auch sie haben in der Vergangenheit eine primatiale Jurisdiktion auch über eine weit über viele Weltteile verstreute nationale Diaspora ausgeübt und üben sie weiter aus.

7. Nach Ansicht der altorientalischen Kirchen ist der Primat historischen und ekklesiologischen Ursprungs, in manchen Fällen von ökumenischen Konzilien bestätigt. Nach Ansicht der römisch-katholischen Kirche hat die historische Entwicklung des Primats des Bischofs von Rom ihre Wurzeln im göttlichen Plan für die Kirche. In beiden Fällen war die Überzeugung, dass der Heilige Geist die Kirche auch weiter leite, die Basis für diese Sichtweisen und bildet auch die gemeinsame Grundlage für eine gegenseitige Übereinstimmung in der Zukunft und zu einem gemeinsamen Verständnis des Schriftzeugnisses.

8. In der römisch-katholischen Kirche gibt es eine besondere Tradition über Grundlagen und Ausmass des Primats des Bischofs von Rom, die auf Konzilien erklärt und festgelegt wurde. Diese Formulierungen, besonders jene des Ersten und des Zweiten Vatikanischen Konzils, müssen im Zusammenhang ihrer historischen, soziologischen und politischen Bedingungen und auch im Lichte der historischen Entwicklung der Gesamtlehre der römischen Kirche, eines Prozesses, welcher immer weiter geht, verstanden werden. Die orientalischen Kirchen haben nicht die

Notwendigkeit empfunden, ihr Verständnis des Primats ausdrücklich zu formulieren und zu erläutern, obwohl dieser eindeutig zum Lebensvollzug und zum Lehren ihrer Kirchen gehört. Im Lichte der neuen umfassenden Perspektiven und der pluralistischen Tendenzen in der Weltgemeinschaft haben aber alle unsere Kirchen die Aufgabe, von neuem eine gemeinsame theologische Überlegung über den Primat in einer neuen Sicht unserer künftigen Einheit zu unternehmen. In dieser Hinsicht wurde die Diskrepanz zwischen der Theorie und der Praxis in allen Kirchen allgemein anerkannt. Anstrengungen sollten unternommen werden, um diesbezügliche Missverständnisse zu überwinden und zu gemeinsamen Vorstellungen zu gelangen.

9. Es bestand Übereinstimmung darüber, dass Unfehlbarkeit oder, wie die altorientalischen Kirchen zu sagen vorziehen, die verlässliche Lehrautorität, der Kirche als ganzer, als Leib Christi und als Wohnung des Heiligen Geistes zukommt. Es bestand keine völlige Übereinstimmung hinsichtlich der relativen Wichtigkeit der verschiedenen Organe in der Kirche, durch welche diese irrtumslose Lehrautorität ihren Ausdruck finden soll.

C.

10. Wir stimmen überein, dass wir auf das Ziel einer vollen Vereinigung der Schwesterkirchen hinarbeiten sollen, mit einer Gemeinschaft im Glauben, in den Sakramenten der Kirche, im Amt und innerhalb einer kanonischen Struktur. Jede Kirche, ebenso wie alle Kirchen zusammen, werden eine primatale und konziliare Struktur haben, welche ihre Gemeinschaft sowohl an einem gegebenen Ort als auch auf regionaler und weltweiter Ebene sichert.

11. Die Grundstruktur wird konziliar sein. Keine einzelne Kirche in dieser Gemeinschaft wird für sich allein als Quelle und Ursprung dieser Gemeinschaft angesehen werden; die Quelle der Einheit der Kirche ist das Wirken des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Es ist derselbe Geist, der in allen Schwesterkirchen denselben Glauben, dieselbe Hoffnung und Liebe ebenso wie das Amt und die Sakramente wirkt. Es gab keine Übereinstimmung darüber, eine bestimmte Kirche als den Mittelpunkt der Einheit zu betrachten, obwohl die Notwendigkeit eines besonderen Amtes für die Einheit von allen anerkannt wurde.

12. Diese Gemeinschaft wird verschiedene Arten des Ausdrucks finden, wie den Austausch von Friedensbriefen zwischen

den Kirchen, die öffentlich liturgische Kommemorationen der Kirchen und ihrer Vorsteher untereinander, die Festlegung der Verantwortlichkeit für die Einberufung allgemeiner Synoden, um gemeinsame Probleme der Kirchen zu behandeln und so weiter.

13. Die katholischen Ostkirchen werden auch nicht in einer Übergangsperiode vor der Erreichung der vollen Einheit als ein Mittel betrachtet werden, die altorientalischen Kirchen in die Gemeinschaft mit der römischen Kirche zu bringen. Ihre Rolle soll mehr als Mitarbeit bei der Wiederherstellung der eucharistischen Gemeinschaft unter den Schwesterkirchen bestehen. Die altorientalischen Kirchen können entsprechend den Grundlinien des II. Vatikanums und späterer Erklärungen des römischen Stuhls nicht Missionsgebiete für andere Kirchen sein. Die Schwesterkirchen werden örtliche Lösungen in Übereinstimmung mit unterschiedlichen örtlichen Situationen ausarbeiten und dabei so weit wie möglich das Prinzip eines vereinigten Episkopats für jeden Ort anwenden.

14. Wir stimmen darin überein, dass die Vorsteher aller Schwesterkirchen eine besondere Verantwortlichkeit für das Zeugnis für und die Förderung der sichtbaren Einheit der Kirche haben. Keine Übereinstimmung konnte über die besondere Verantwortlichkeit, welche die römisch-katholische Kirche dem Bischof von Rom in dieser Hinsicht zuspricht oder über das besondere Petrusamt in der Kirche erreicht werden. Es wurde aber von den katholischen Teilnehmern anerkannt, dass die zukünftige Ausübung eines derartigen Amtes nicht identisch ist mit der gegenwärtigen Praxis, die sich ohne Kontakt mit den östlichen Traditionen entwickelt hat. Deshalb bedarf diese Rolle des Bischofs von Rom weiterer gemeinsamer Diskussion und Erhellung sowohl unter den Schwesterkirchen als auch innerhalb der römischen Gemeinschaft selbst auf der Basis der Kanones von Nizäa und der weiteren Entwicklungen, welche in allen Kirchen stattgefunden haben und weiter stattfinden.

15. Die Konsultation anerkannte die Notwendigkeit weiterer Studien und der Weiterentwicklung unseres Verständnisses so fundamentaler Ideen wie des Wesens und der Funktion der Autorität in der Kirche, der Form unserer zukünftigen Gemeinschaft, der Bedeutung und des Grades der Autonomie in der Kirche und der Rezeption von Konzilsentscheidungen nach der Trennung. Von besonderer Wichtigkeit ist eine neue gemeinsame Studie des ganzen Neuen Testaments mit seinem Zeugnis für das Wesen und die Mission der Kirche und für ihre verschiedenen Ämter.

D.

16. In Anbetracht der Tatsache, dass die Arbeiten der vier Wiener Konsultationen von unseren Kirchen noch nicht offiziell aufgenommen worden sind und dass sie nicht einmal unter dem Klerus hinreichend bekannt sind, um von einem Großteil der Laien überhaupt zu schweigen, werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

17. Die Ergebnisse der vier Wiener Konsultationen sollen von den Teilnehmern ihren betreffenden Kirchen zur Bewertung und Aufnahme vorgelegt werden, damit diese Bewertungen eine Basis für weitere Schritte bilden können, welche von einer offiziellen Kommission der Kirchen unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen der dritten Konsultation überlegt werden sollen.

18. Es wäre nützlich, in einem einzigen Band die wichtigsten Schlussfolgerungen der vier Konsultationen mit Auswahl aus den bedeutenderen Vorträgen herauszubringen. Dies könnte für Theologen und Theologiestudenten wie auch für andere daran Interessierte veröffentlicht werden.

19. Eine Reihe von populären und kürzeren Publikationen und Artikeln in verschiedenen Sprachen könnten veröffentlicht werden, um die Mitglieder unserer Kirchen in die Diskussion einzubeziehen. Andere Darstellungen durch die Massenmedien wären ebenfalls nützlich.

E.

20. Die Unterschiede zwischen den römischen Katholiken und den Altorientalen sind aus ihrer wechselseitigen Entfremdung und ihrer getrennten Entwicklung seit dem Konzil von Chalkedon entstanden. Abweichende historische Erfahrungen der letzten fünfzehn Jahrhunderte haben tiefe Eindrücke im Denken und in den Überzeugungen beider Traditionen hinterlassen. Um diese Unterschiede zu überwinden und eine gemeinsame Übereinstimmung und ein gegenseitiges Verständnis zu finden, scheinen neue Wege des Denkens und neue Kategorien der Betrachtung erforderlich, damit die Schwesterkirchen ihre gemeinsame Verantwortlichkeit dem Herrn gegenüber gemeinsam erfüllen können und damit sie ihre gemeinsame Mission im Lichte der gegenwärtigen Situation und um zukünftiger Generationen willen erfüllen können.

Der Heilige Geist, der die Kirche leitet, wird uns weiter zur vollen Einheit führen, und alle unsere Kirchen müssen dem göttlichen Ruf in Gehorsam und Hoffnung folgen.

Wien, 17. September 1978

Berichte

Diakonat der Frau

Am 15./16. September 1978 fand in Freiburg aus Anlass des 85. Deutschen Katholikentages eine internationale Tagung zum «Diakonat der Frau» statt. Das Internationale Diakonatszentrum (IDZ), eine Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Ständigen Diakonates in der Katholischen Kirche, hatte zu einer Begegnung zwischen Theologinnen, Theologen, Diakonatsverantwortlichen, Diakonen und Frauen, die in diakonalen Diensten tätig und am Ständigen Diakonat interessiert sind, eingeladen. Durch das positive Eintreten der Pastoralynoden in Europa für die Zulassung der Frau zum sakramentalen Diakonat der Kirche und durch viele Anfragen an das IDZ ermutigt, befragten die Anwesenden die gegenwärtige Entwicklung in der Katholischen Kirche und ihrer Dienste.

In einem internationalen Überblick über die Entwicklungen in der Kirche und die Aktivitäten einzelner Gruppen und Personen in bezug auf die Verwirklichung des Diakonates der Frau konnte festgestellt werden, dass sich dieses Anliegen im Bewusstsein von Gemeinden wie auch manchen kirchlichen Entscheidungsträgern positiv weiterentwickelt hat.

Professor Peter Hünermann, Münster, untersuchte die theologischen Grundlagen für die Einbeziehung der Frau in den sakramentalen Diakonat und sprach sich dafür aus. Wenn man versuche, das Amtsverständnis ausdrücklich vom Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils her zu entwickeln, dann gebe es nach seiner Meinung keine ernsthaften theologischen Bedenken.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen in einem Votum an die Bischofskonferenzen der beteiligten Länder und an den Rat der Europäischen Bischofskonferenzen «zur einhelligen Überzeugung, dass die heutige Kirche den Diakonat der Frau brauche, damit sie auch in ihrem Amt noch ausdrücklicher als dienende Kirche in Erscheinung trete und damit die vielfältigen Dienste von Frauen in der Kirche noch wirksamer geleistet werden können». Die Bischöfe werden gebeten, sich für die Wiedereinführung des Ständigen Diakonats der Frau, wie es besonders auch die Synoden im deutschsprachigen Raum gewünscht haben, einzusetzen und auf eine baldige positive Antwort zu drängen.

IDZ

Hinweise

Telefonnummer 143: Die Dargebotene Hand

Die Seelsorger sind gebeten, die Gläubigen, zum Beispiel im Pfarrblatt, auf die «Dargebotene Hand» aufmerksam zu machen. Die Dargebotene Hand ist auf privater Basis organisiert und will über das Telefon Hilfe bieten. Manchmal hat sie nur einfache Information zu vermitteln, häufiger jedoch hilft sie dem Anrufenden, eine Frage zu beantworten oder ein Problem zu lösen. Sie ist zu jeder Tages- und Nachtzeit über Nr. 143 erreichbar.

Jedermann hat die Möglichkeit, unter Wahrung der Anonymität seine Verzweiflung, sein Leid, sein Problem, seinen aufgestauten Groll auszudrücken. Die Dargebotene Hand ermöglicht eine Begegnung, versucht vorurteilslos zuzuhören, hilft zu sich selber zu finden. Der Zuhörende ist kein Spezialist, aber ein Mensch, der sich auf freiwilliger Basis ausbilden liess, um dem Anrufenden entgegenzugehen und ihm zu helfen, die Krise, in der er sich befindet, durch eigene Kraft zu überwinden. Wenn der Anrufende es wünscht, vermittelt er ihm die Adresse eines Spezialdienstes. In manchen schwierigen Situationen besteht auch die Möglichkeit, einen Mitarbeiter der Dargebotenen Hand zu einem persönlichen Gespräch zu treffen.

In der Schweiz gibt es jährlich ungefähr 70 000 Anrufe. Beinahe im ganzen Land genügt es, die Nummer 143 zu wählen, um die Stimme der Dargebotenen Hand zu hören.

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, den 17. Oktober 1978 beginnen an der Theologischen Fakultät Luzern die Vorlesungen des Wintersemesters 1978/79.

In diesem Wintersemester weilt ähnlich wie in den vergangenen Jahren ein israelischer Gelehrter als Gastprofessor an der Theologischen Fakultät Luzern. Es handelt sich um den jüdischen Philosophen Dr. Jacob Levinger, Professor für mittelalterliche Philosophie an der Universität Tel Aviv. Das Thema der Vorlesung lautet: «*Moses Maimonides, der bedeutendste jüdische Religionsphilosoph des Mittelalters: Werk und Philosophie*».

Moses Maimonides (1138–1204) ist unbestritten die leuchtendste Gestalt des jüdi-

schen Geistes im Mittelalter. Auch die Kirchenlehrer (z. B. Thomas von Aquin) schöpften aus den profunden Erkenntnissen dieses «jüdischen Aristoteles». In seinen Werken sollte er das ganze Judentum, das biblische, das talmudische, die jüdischen Gesetze und Glaubenslehren in einem solchen Lichte zeigen, dass Juden und Nichtjuden, Gläubige und distanzierte Philosophen von der Wahrheit desselben überzeugt würden.

Nach der Behandlung biographischer Details geht es in der Gastvorlesung von Prof. Levinger darum, Maimonides als Gesetzeslehrer und Führer der verunsicherten jüdischen Gemeinden vorzustellen. Dann werden religionsphilosophische Sichtweisen behandelt: sein Gottes- und Menschenbild, seine Auffassungen über die Welterschöpfung, die Prophetie, die Vorsehung, den Messias, die Auferstehung der Toten u.ä.

Diese öffentliche Vorlesung von Prof. Levinger findet statt: jeden Montag, 20.00–21.00 Uhr, Zi. 255 (2. Stock) der Theologischen Fakultät Luzern, Hirschengraben 10; erstmals am 6. November 1978.

Da die Vorlesungen an der Theologischen Fakultät öffentlich zugänglich sind, haben Interessenten die Möglichkeit, sich für einzelne Vorlesungen als Gasthörer einzuschreiben.

Anmeldungen auf dem Sekretariat (Zi. 262) der Theologischen Fakultät: Hirschengraben 10, 6003 Luzern, Telefon 041-23 64 50.

Eine wackere kleine Missionsgesellschaft

In der letzten Nummer der SKZ ist ein Schreibfehler unterlaufen. Die kleine Missionsgesellschaft zählt nicht 30, sondern immerhin 60 Fidei-Donum-Priester, und zwar aus der Diözese Basel 22, Chur 11, St. Gallen 11, Lausanne, Genf und Freiburg 8, Sitten 5 und Lugano 3.

Neue Bücher

Sind die Menschenrechte in der Kirche verwirklicht?

Die Kirche hat in den letzten Jahren oft mit Nachdruck die Verantwortlichen in den einzelnen Staaten aufgefordert, die Menschenrechte und die Würde der menschlichen Person zu achten. Papst Paul

VI. äusserte sich folgendermassen: «Die Kirche fühlt sich selber verletzt, wenn die Menschenrechte — wie und wo auch immer — missachtet oder übertreten werden»¹.

Im Zusammenhang der Lehrbeanstandungsverfahren vor der Glaubenskongregation in Rom und in einzelnen Ländern auf Bistumsebene wurde immer wieder die Frage gestellt: Ob die Kirche die Menschenrechte vollumfänglich sicherstelle.

Der Professor für Kirchenrecht am Fachbereich Katholische Theologie der Universität Tübingen, Johannes Neumann, untersuchte eingehend und mit Sachkenntnis diesen Fragenkomplex². Er geht davon aus, dass der Mensch durch die Menschwerdung Gottes, Jesu Tod und Auferstehung zur Befreiung geführt wurde. Deshalb konnte Paulus, der Apostel der Freiheit, schreiben: «Wo der Geist des Herrn, dort ist Freiheit» (Kor 3,17).

Wie steht es mit der Verankerung der Grundrechte im kirchlichen Recht?

Als Grundrechte bezeichnet Neumann das ganze Geflecht von Rechtsgütern, «die für die menschliche Gemeinschaft wesentlich und für ihr geordnetes menschwürdiges Funktionieren konstitutiv sind» (16–17). Diese sind in der Menschenrechtsklärung der Vereinten Nationen von 1948 einzeln genannt. Das Zweite Vatikanische Konzil hat in mehreren Dokumenten und vor allem in der Pastoralkonstitution «die Kirche in der Welt von heute» immer wieder darauf hingewiesen, dass «jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, überwunden und beseitigt werden» (Art. 29)³.

Neumann geht es um das wichtige Anliegen, dass diese Menschenrechte im Binnenraum der Kirche, in ihrer Rechtsordnung und in ihrer Lebenswirklichkeit geachtet und in konkreten Fällen geltend gemacht werden können.

Nach seiner Ansicht ist es der päpstlichen Kommission für die Revision des kanonischen Rechts kaum gelungen, für die Kirche adäquate «Menschenrechte» für den kirchlichen Rechtsbereich zu formulieren. Das Grundgesetz aus dem Jahr 1971, das auf grossen Widerstand stiess, sei nur ein Beispiel. Der Autor hebt zugleich klar hervor, dass gewisse Grundrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Gewissensfreiheit und auf Bekenntnisfreiheit nur sehr bedingt und beschränkt im innerkirchlichen Rechtsbereich anwendbar sind. Ausführlich behandelt er die «Gewissensfreiheit —

auch für das kirchliche Amt» (44–59) und «den Gleichheitssatz als Ausdruck der Gottesbildlichkeit des Menschen» (59–68). Wörtlich schreibt Neumann dazu: «Es steht in der Kirche niemandem, auch nicht den Autoritäten und Seelsorgern das Recht zu, unter Berufung auf ihr eigenes Gewissen und über die ihnen allgemein obliegende geistliche Verantwortung hinaus, die Gläubigen bei der Wahrnehmung der ihnen gewährten objektiven Rechte und ihrer subjektiven Gewissensentscheidung zu behindern» (53).

Unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte werde es heute als problematisch empfunden, dass die Zulassung zu gewissen Ämtern und Funktionen vom Geschlecht oder vom Ledigenstand abhängig gemacht werde (63–64). Stark unter Beschuss nimmt der Autor das sogenannte «Laisierungsverfahren» in der Kirche. Er spricht von einem der «trübsten Kapitel der gegenwärtigen kirchlichen Rechtspraxis» im Hinblick auf die christlichen Grundrechte (66). Dieses vernichtende Urteil scheint mir aus meiner Erfahrung zu einseitig und zu affektgeladen zu sein.

Wie soll das «vorbildliche Recht» in der Kirchenordnung sein?

Es geht nicht darum, etwa einen weltlichen Grundrechtskatalog in die kirchliche Lebens- und Rechtsordnung undifferenziert einfach zu übernehmen, sondern vielmehr sollten spezifisch christliche, aus dem Evangelium ableitbare «Rechte» kodifiziert werden. So etwa:

— Recht zur Solidarität und Mitverantwortung (71–74),

— Recht auf Einheit, auf den Gottesdienst und religiöse Unterweisung (74–81),

— Recht auf geistliche Ausbildung, Freiheit der theologischen Forschung und das Recht auf freie Standeswahl (81–84).

Die Formulierung dieser Grundrechte für die Kirche habe keineswegs zum Ziele, die Kirche nur zu modernisieren, sondern sie soll lediglich an den Tag legen, «dass es ebenso möglich wie nötig ist, die vielfältigen Grundsätze der Menschenrechte, die wir in der Rechtsordnung der Kirche wie in ihren Quellen ansatzweise und weit verstreut finden, systematisch zu ordnen und zu kodifizieren, um sie so für die Kirche neu fruchtbar zu machen» (86). Damit werde auch deutlich, dass es tatsächlich spezifisch geistlich-kirchliche «Christenrechte» gebe und die Achtung vor der Würde und der verantwortlichen Freiheit des Menschen zum Wesen des Christentums gehöre.

Ob dadurch die grosse Krise in der Kirche überwunden werden kann — wie Neumann meint — scheint mir fraglich zu sein.

Gewiss könnte in etwa die Botschaft, die die Kirche zu verkünden hat, leuchtender und wirkräftiger verkündet und es könnten manche Nöte und Krisen im kirchlichen Bereich behoben werden. Dadurch könnten auch gewisse Konflikte zwischen dem kirchlichen Lehramt und der Theologie als Wissenschaft vermieden werden. Aber die eigentliche Überwindung der Krise in der Kirche und die Erneuerung des gesamten Gottes Volkes kann nur erfolgen, wenn der Geist Gottes das Angesicht der Kirche erneuert.

Der Autor legt alsdann ausführlich dar, wie mühsam die Verwirklichung der Menschenrechte in der Kirche erfolgt. Er zeigt diese Tatsache am Beispiel von jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Lehramt und Theologie (89–107) und fügt zugleich einen rechtshistorischen Abriss bei über das Vorgehen des kirchlichen Lehramtes zur Wahrung der «regula fidei». Er kommt zur Schlussfolgerung: «Unter Papst Paul III. wurde 1542 die «Heilige Inquisition» eingerichtet mit dem Ziel, die Verhältnisse zu «bessern». Tatsächlich änderte sich wenig und wurde die Kette unwürdiger Prozesse festgesetzt. Die Methoden blieben auch über die Namensänderung von 1908 (in «S. Officium») und 1965 (in «S. Congregatio pro doctrina fidei») bis auf den heutigen Tag im wesentlichen dieselben: Anonyme Denunziation, Geheimhaltung des Verfahrens, Verweigerung der Akteneinsicht ebenso wie des vollen anwaltlichen Rechtsschutzes, vor allem aber Verweigerung des «rechtlichen Gehörs» und Ausschluss jeder echten Berufungsmöglichkeit an eine andere Instanz» (124). Darf die Praxis der Glaubenskongregation derart negativ und unmenschlich heute noch bezeichnet werden? Hat sie nicht in mancher Hinsicht im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils humanere Praktiken an den Tag gelegt?

Testfall: Die Verfahrensordnung der Kongregation für die Glaubenslehre

Neumann erwähnt vorerst die Äusserungen von Joseph Kardinal Frings anlässlich des zweiten Sitzungsabschnittes des Zweiten Vatikanischen Konzils. Er erteilte der Glaubenskongregation die Rüge, dass bei der Verurteilung theologischer Schrif-

¹ Schreiben Papst Pauls VI. an den Vorsitzenden der 28. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Oktober 1973.

² Vgl. Johannes Neumann, Menschenrechte auch in der Kirche? Benziger Verlag, Zürich 1976, 200 Seiten.

³ Ferner: Erklärung «über die Religionsfreiheit» und die Enzyklika «Pacem in terris» Johannes' XXIII. vom 11. April 1963.

ten weder der Autor noch dessen zuständiger Bischof gehört werde. Zudem werde zuwenig unterschieden zwischen einem Verfahren auf dem Verwaltungsweg und auf dem Gerichtsweg.

Am 4. Februar 1971 wurde die «Neue Verfahrensordnung zur Prüfung von Lehrfragen» endlich veröffentlicht. Neumann behandelt ausführlich sowohl das ausserordentliche als auch das ordentliche Verfahren und bringt seine kritischen Bemerkungen an (126–153). Er befürchtet, dass das ausserordentliche Verfahren zur Regel werden könnte, wobei dem Autor keine genügende Verteidigungsmöglichkeit eingeräumt wird. Es werde ihm auch kein «Rechtliches Gehör» gewährt und er habe nicht das Recht der Wahl eines theologischen oder juristischen Beistandes. Beim ordentlichen Verfahren kritisiert Neumann vor allem, dass dem Betroffenen keine Akteneinsicht gewährt wird und er weder die Stellungnahmen der Gutachter noch jene des «relators pro auctore» kenne. Zudem werde der zuständige Ortsbischof und der Autor vom Ergebnis der Voruntersuchung erst informiert, wenn das Urteil bereits gefällt sei (152).

Wesentlich besser beurteilt Neumann

das Lehrbeanstandungsverfahren der deutschen Bischofskonferenz, das am 21. September 1972 verabschiedet und am 12. Januar 1973 zur Erprobung für drei Jahre in Kraft trat (154–179).

Neumann stellt am Schluss des Buches selbst die Frage: «Und die Konsequenzen? Heillose Verrechtlichung der Kirche?»

Sein Anliegen mit den aufschlussreichen Ausführungen will ein Brückenschlag zwischen den beiden wichtigen Diensten in der Kirche sein, nämlich «zwischen dem Dienst des wissenschaftlichen Lehramtes und jenem des hierarchisch-pastoralen Lehramtes» (192). Dieser Versuch mag ihm sicher gelungen sein. Seine Darlegungen sind gewiss ernst zu nehmen. Ob sie aber die Liebe zur Kirche, gerade bei Theologiestudenten, wecken, das ist eine andere Frage. Jedenfalls werden diese jungen Menschen sich nicht für eine verrechtlichte Kirche begeistern können und ihr die Kräfte zur Verfügung stellen. Wohl aber für eine lebendige Kirche die aus der Kraft des Heiligen Geistes lebt. Und die gibt es mitten unter uns, nämlich, das wandernde Gottesvolk, in dem Christus durch seinen Geist wirkend gegenwärtig ist.

Alfred Bölle

Pastoralreise von Diözesanbischof Anton Hänggi und Weihbischof Otto Wüst im Kanton Aargau IV:

29. September	Pastoralgespräch Wettingen, St. Anton	Bischof Wüst
30. September	Pastoralgespräch Wettingen, St. Sebastian	Bischof Wüst
	Messfeier mit Italienern	Bischof Wüst
	Pastoralgespräch Missione Italiana	
	Wettingen	Bischof Wüst
1. Oktober	Firmung St. Anton, Wettingen	Bischof Wüst
	Firmung St. Sebastian, Wettingen	Bischof Wüst
20. Oktober	Pastoralgespräch Killwangen	Bischof Hänggi
21. Oktober	Pastoralgespräch Spreitenbach	Bischof Hänggi
	Pastoralgespräch Würenlos	Bischof Wüst
	Pastoralgespräch Neuenhof	Bischof Wüst
	Firmung in Neuenhof	Bischof Wüst
22. Oktober	Firmung in Killwangen	Bischof Hänggi
	Firmung in Spreitenbach	Bischof Hänggi
	Firmung mit Altarweihe in Würenlos	Bischof Wüst
27. Oktober	Pastoralgespräch Windisch	Bischof Hänggi
	Pastoralgespräch Gebenstorf und Turgi	Bischof Wüst
28. Oktober	Pastoralbesuch Psychiatrische Klinik	
	Königsfelden	Bischof Hänggi
	Pastoralgespräch Missione Italiana	
	Windisch	Bischof Hänggi
	Pastoralgespräch Birmenstorf	Bischof Wüst
	Firmung in Birmenstorf	Bischof Wüst
29. Oktober	Firmung in Windisch	Bischof Hänggi
	Firmung in Birrfeld	Bischof Hänggi
	Firmung in Turgi	Bischof Wüst
	Firmung in Gebenstorf	Bischof Wüst

Bischofssekretariat

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Adressänderung

Das Sekretariat und der Informationsdienst der Schweizer Bischofskonferenz befinden sich seit dem 28. September im Salesianum, avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg; die Telefonnummer bleibt unverändert 037 - 22 47 94.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Josef Oehen übernimmt als Pfarrer von Wuppenau und Administrator von Weltenberg zusätzlich die Administratur von Heiligkreuz (TG).

Alt Pfarrer Alfons Wehrli, bisher Spiritual im Bethanienheim in Sulgen, übernimmt ein Teilpensum in der Seelsorge der Pfarrei Amriswil (TG). Seine neue Adresse: Poststrasse 43, 8580 Amriswil, Telefon 071 - 67 59 33.

Stellenausschreibung

Im Pfarreiverband Zurzach-Studenland (AG) ist die Pfarrstelle in Zurzach neu zu besetzen. Es wird Zusammenarbeit nach dem bestehenden Seelsorge-Konzept erwartet.

Interessenten melden sich bis zum 24. Oktober 1978 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn. Der Leiter des Personalamtes ist gerne bereit, nähere Auskunft über die angebotene Stelle zu erteilen.

Im Herrn verschieden

Martin Girardin, Pfarresignat, Bourrignon

Martin Girardin wurde am 6. Oktober 1905 in Bourrignon geboren und am 10. Juli 1932 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in St-Imier (1932 bis 1936) und stand in der Folge der Pfarrei Saulcy vor (1936–1975). 1975 zog er sich nach Bourrignon zurück. Er starb am 26. September 1978 und wurde am 29. September 1978 in Bourrignon beerdigt.

Bistum Chur

Altarweihe und Kirchenbenediktion

Am 1. Oktober 1978 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den neuen Altar der Pfarrkirche Hergiswil zu Ehren des hl. Niklaus von Myra konsekriert und zugleich die renovierte Kirche benediziert. Reliquien: hl. Fidelis von Sigmaringen und hl. Felix.

Priesterweihe

Am 25. September 1978 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Kirche des heiligen Bruder Klaus zu Sachseln den Diakon *Helmut Sievers* zum Priester geweiht.

Priesterexerzitien

Im St.-Johannes-Stift in Zizers wird vom 6. bis 10. November 1978 ein Exerzitienkurs für Priester durchgeführt. – Kursleiter: H. H. Pater Adjut Heiss, OFM-Cap., Feldkirch. – Beginn: 6. November abends. – Anmeldungen an St.-Johannes-Stift, 7205 Zizers.

Bistum St. Gallen

Neubau und Renovation von Kirchen und Kapellen

In der «Allgemeinen Einführung» zum neuen Messbuch werden aufgrund der Liturgie-Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils Grundsätze und Richtlinien über Gestaltung und Ausstattung des Kirchenraumes festgelegt. Es gehört – wie schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil – zu den Aufgaben des Bischofs, dafür zu sorgen, dass die Weisungen der Kirche betreffend Gottesdienstraum angewendet und eingehalten werden.

Ich bitte daher alle verantwortlichen Instanzen in den Kirchgemeinden und Pfarren, die sich mit dem Neubau oder der Renovation von Kirchen und Kapellen sowie mit der Umgestaltung von Altar- und Chorräumen befassen, *frühzeitig* dem Bischöflichen Ordinariat in St. Gallen die Baupläne sowie (evtl. später) die Detailprojekte für Chorraum und künstlerische Ausstattung zu unterbreiten. Dies gilt auch für sämtliche Restaurations-Vorhaben von Kirchenräumen mit und ohne Beratung durch die Denkmalpflege. Der Beauftragte im Bischöflichen Ordinariat ist Kanonikus

Bernhard Gemperli, der zugleich die Diözesane Liturgie-Kommission leitet. Er wird die eingereichte Projekte mit Fachleuten der Liturgie (und wenn nötig auch anderen Fachgebieten) besprechen und steht Seelsorgern, Baukommissionen, Denkmalpflegern und Architekten gerne als Berater zur Verfügung. In letzter Instanz entscheidet immer der Bischof, ohne dessen ausdrückliches Einverständnis die Projekte nicht ausgeführt werden dürfen.

St. Gallen, den 25. September 1978

+ *Otmar Mäder*
Bischof von St. Gallen

Verstorbene

Emil Huber, Pfarrer, Zollikon

Äussere Lebensdaten: geboren am 1. September 1909 in Kirchberg (St. Gallen), Gymnasialstudien in Feldkirch/Vorarlberg. Philosophische und theologische Studien in Pullach bei München, Buenos Aires und Sitten. Dort zum Priester geweiht 1942. Vikarstelle in Peter und Paul, Zürich. Pfarrer der Deutschsprachigen in Locarno. Pfarrer in Zollikon, gestorben am 9. Juni 1978 in Baar nach langer, schwerer Krankheit.

Wenn ich als langjähriger Freund von Emil Huber ein paar Worte sagen darf, dann nicht um zu rühmen – «wer sich rühmen will, rühme sich des Herrn» –, sondern um aus Dankbarkeit in ein paar kurzen Strichen wenigstens den Umrissen nach das Bild des lieben Verstorbenen festzuhalten.

Emil Huber war zuallererst ein selten natürlicher und ursprünglicher Mensch, geprägt von seiner Toggenburger Heimat, mit der er sich zeitlebens verbunden fühlte. Wegen seiner natürlichen, schlichten Menschlichkeit fand er überall leicht den Weg zum Mitmenschen. Und nirgends fühlte er sich wohler als bei einfachen, unkomplizierten Menschen, die seine kernigen Sprüche – auch im Priestergewand – im guten Sinne aufzunehmen wussten.

Mit seiner Ursprünglichkeit hängt es zusammen, dass ihn alles Unehnte, alle Schablone, alle Einbildung absties. Er war ein Mensch von ehrlichem Wesen, der sich in einer besonderen Weise der Wahrheit, der Wirklichkeit verpflichtet fühlte, wobei es ihm gegeben war, Menschen und Dinge nicht bloss mit dem Verstand, sondern mit dem ganzen Gemüt zu erfassen. Er hatte eine ausgesprochen intuitive Intelligenz, die sehr schnell reagierte und in unzähligen guten Sprüchen den Nagel zumeist auf den Kopf traf.

Emil fühlte sich von Jugend an berufen, sich in den Dienst der Wahrheit Gottes, in den Dienst der Frohbotschaft Gottes in Jesus Christus zu stellen. Wie sehr hat er immer wieder neu darum gerungen, in der Wortverkündigung auf der Kanzel oder im privaten Gespräch die Wahrheit Gottes zu ergründen über alle vielleicht zeitbedingten Formulierungen hinweg – wie sehr hat er sich immer wieder bemüht, den Glauben aus dem Leben und das Leben aus dem Glauben zu

erklären! Bei ihm gab es keine leeren Phrasen, kein schöngestigtes Gerede, sondern schlichte Worte, welche die Substanz des christlichen Glaubens vermitteln wollten. Wie sehr war er der heutigen Betriebsamkeit in der Seelsorge abhold – einer Betriebsamkeit, welche nicht selten auf einen Substanzverlust an christlicher Wahrheit hinweist. Und wie sehr hat er sich immer gegen einen leeren Formalismus im Religiösen gewehrt – um der eigentlichen Wahrheit des Christentums willen, welche den Menschen frei macht. Wirklich, Pfarrer Huber war ein gottbegnadeter Seelsorger, auch wenn dies seine Vorgesetzten nicht immer begriffen, weil er zu ehrlich und zu wenig Diplomat war.

Weil Pfarrer Huber ein grundehrlicher Mensch war, deshalb war er auch ein grundgütiger Mensch, der den Herrgott, die Mitmenschen und sich selber gelten liess. Hingabe an die Wahrheit ist ja von einer andern Seite aus gesehen nichts anderes als Liebe. Und im letzten heisst das ja Glaube, Hoffnung und Liebe in der Gnade Christi. Die zäh festgehaltene Hoffnung auf Wiedergenesung hat sich bei Emil nicht erfüllt. Wohl aber die Hoffnung wider alle Hoffnung.

Erich Baerlocher

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Erich Baerlocher, Pfarrer, 4104 Oberwil
Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn

Dr. Robert Füglistler, Pfarrer, Präsident der IKK, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel
Josef Bernhard Heule, Dekan, Marienbergstrasse 18, 9400 Rorschach

P. Anton Loetscher SMB, Kaplanei, 6122 Menzau

Werner Ruck, Institut für Theologisch-Pastorale Aus- und Weiterbildung der Erzdiözese Freiburg, Referat Gemeindekatechese, Postfach 947, D-78 Freiburg i. Br.

Dr. Otto Wüst, Weihbischof von Basel, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Infolge altersbedingter Demission des bisherigen Amtsinhabers ist die Stelle des

Kirchenmusikers

an der **Marienkirche in Basel** neu zu besetzen.

Dem Kirchenmusiker obliegen die Leitung des Gesangschores der Marienkirche und die Betreuung des gesamten kirchenmusikalischen Geschehens an der Marienkirche.

Neben der kirchenmusikalischen Ausbildung wird innere Beziehung zur Liturgie im Sinne des 2. Vatikanischen Konzils und zu den hohen Werten traditioneller Kirchenmusik erwartet.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt.

Bewerbungen sind zu richten an das Pfarramt St. Marien, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel, oder an den Präsidenten des Pfarreirates, Herrn André Braun-Wein, Holbeinstrasse 36, 4051 Basel.

Zum Andenken an

Papst Johannes Paul I.

Der plötzliche Tod von Papst Johannes Paul I. hat der katholischen Welt einen gewaltigen Schock versetzt. Der Schmerz über den Verlust dieses Papstes, der mit seinem Lächeln die Herzen im Sturm erobert hat, geht tief. Der Bischof von Basel, Dr. Anton Hänggi, hat am Schweizer Fernsehen erklärt, dieses Lächeln müsse der Welt erhalten bleiben. Wir haben ein einmalig schönes Andenkenbildchen in einer Massenaufgabe im Druck, damit Sie es an Ihre Gläubigen verteilen können. Das Bild ist in einem qualitativ hochstehenden Farbdruck erhältlich als

Poster 43 x 56 cm ungefalzt in Rolle Fr. 6.-
Postkarte 15 x 10 cm 10 Stück Fr. 3.-, 50 Stück Fr. 8.-
Bildchen 8 x 12 cm 10 Stück Fr. 2.-, 50 Stück Fr. 7.-
250 Stück Fr. 25.-
500 Stück Fr. 45.-

Auf der Rückseite des Bildchens sind aufgedruckt: die wichtigsten Lebensdaten, ein Zitat von ihm aus der Generalaudienz und das kirchliche Sterbegebet für einen verstorbenen Papst. Bestellen Sie sofort!

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein, Telefon 054 - 8 68 20 / 8 68 47



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Gesucht

für Privatkapellen, Gebetsgruppen, Familienandacht:

**Devotionalien - Jesus-, Muttergottes-, Heiligenstatuen
Kruzifixe, Bilder - vorkonziliare Messbücher, Breviere, Schott,
Bomm, Bibeln usw., lateinisch, deutsch und andere Sprachen.
Messgerätschaften - Mess-, Chorgewänder, Betstühle, Kerzenständer
usw.**

Mitteilungen an Chiffre 29-301648, Publicitas, 4600 Olten,
oder Telefon 062 - 51 17 21.

63000

A. Z. 6002 LUZERN

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

40/5. 10. 78



Besitzen Sie noch keinen

Tonfilm- Projektor 16 mm?

Dann melden Sie sich bei uns. Wir werden Ihnen eine ausserordentlich günstige Offerte unterbreiten für einen neuen **Bauer P 7** (meistgekaufter Schulapparat in Europa). 5 Jahre Garantie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Neue **Kirchengesangbücher KGB** mit beigegebundenen 90 Liedern (zur Probe) aus dem deutschen «Gotteslob» Fr. 11.80, Kirchenpreis **Fr. 11.20**.
Plastikschtutzschläge zum KGB in Schwarz, Weiss, Braun, Rot, Grün. Fr. - .95.
Liederanhang mit Notation für die Volkslieder, die nur mit dem Text, aber ohne Noten ins KGB aufgenommen wurden. Fr. 1.50.
Katholische Buchhandlung, **Richard Provini, 7000 Chur.**



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38